
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Suggestions to improve the „Your Europe” Portal Business

Anregungen zur Verbesserung des „Ihr Europa“-Portals Geschäfte (Your Europe Business)

An die EU-Kommission, GD Wachstum/EC Commission, DG Growth

Executive Summary/Das Wichtigste in Kürze

The goal of the Commission to make information for transnational business activities better available are appreciated. The Your Europe Portal Business offers a large amount of helpful information for enterprises. However, in many aspects it still must be improved substantially. It should be more user-friendly, more understandable and clearer. It is essential that the portal is easy to find via Google search. The information must be up-to-date, correct and comprehensive. National websites should provide the information at least in English. Contact persons must be easy to find. At least for users who are looking for information on cross-border activity in Germany, the Chambers of Commerce and Industry (IHKs) should be mentioned as contact and auxiliary service. In addition, the Chambers of Commerce Abroad (AHKs) could be linked.

Das Ziel der Kommission, Informationen zu grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeiten besser zugänglich zu machen ist anzuerkennen. Das Ihr Europa-Portal Geschäfte bietet Unternehmen zahlreiche hilfreiche Informationen. Es muss an vielen Stellen jedoch grundlegend verbessert werden. Es sollte nutzerfreundlicher, verständlicher und übersichtlicher werden. Essentiell ist, dass das Portal per Google-Suche gut auffindbar ist. Nationale Webseiten sollten die Informationen zumindest auch in Englisch zur Verfügung stellen. Ansprechpartner müssen leicht auszumachen sein. Zumindest für Nutzer, die Informationen bezüglich einer grenzüberschreitenden Tätigkeit in Deutschland suchen, sollte auch viel stärker auf die Industrie- und Handelskammern (IHKs) als Ansprechpartner und Hilfsdienst verwiesen werden. Darüber hinaus könnten die Auslandshandelskammern (AHKs) verlinkt werden.

Introduction and Summary

Introduction

The European Commission asked for suggestions to improve the portal "Your Europe". In Germany, the Chambers of Commerce and Industry (IHKs) are the first point of contact for companies in almost all business matters. They provide information both for German companies that have questions about national and EU requirements or want to work in another EU Member State, as well as for EU companies planning to operate in Germany. In addition, the German Chambers of Commerce Abroad (AHKs) provide support.

From the point of view of the chambers organisation, "[Your Europe Business](#)" is in general a helpful online portal that contains numerous important references for doing business in Europe. The agreement between the European Parliament and the Council to improve the portal as part of the Single Digital Gateway project is therefore very welcome. There is still room for further improvement in many aspects; for some topics this is substantial.

Concerning some of our suggestions for improvement we used the feedback option at the bottom of each page – and had positive experiences: Some of them have already been implemented. It would be very useful if the DIHK's suggestions were taken up by the Commission in order to make the website even more user-friendly and innovative.

Summary

The portal already offers a large amount of helpful information, but in many aspects it still has to be improved substantially. Foremost it is imperative to make it more user-friendly, more understandable and clearer. There should be information for beginners and advanced users. Especially the introductory information must always be available in all official languages. Detailed information is to be published at least in the three working languages and can be structured by "fold-out" texts or by separate pages. Technical terms are to be explained in a simple way. Checklists, FAQs, infographics, examples and explanatory videos could also help. It is also important that the information is up-to-date and correct. The national websites must provide the information at least in English.

The portal must be easy to use. Links should open in new tabs and those to other institutions must link directly to the specific information. Links to European and national legal texts are useful, but the most important regulations should also be explained clearly. Where Eur-Lex contains a summary of the legislation, it should be linked or integrated into the Your Europe portal. Duplication to other portals should be avoided. It is essential that the portal is easy to find via Google search; a search engine optimisation is important here. The search function of the portal itself should also be improved. Brexit references should be limited to the United Kingdom pages and have to be explained.

Contact persons must be easy to find. References to the single points of contact must be made more user-friendly. Their national or regional websites should be made much

clearer and more user-friendly and also be fully available in English. The Enterprise Europe Network should only be linked on those sites where the EEN can actually help with the specific topic. At least for users who are looking for information on cross-border activity in Germany, the Chambers of Commerce and Industry (IHKs) should be mentioned as an auxiliary service. In Germany, the IHKs are the first point of contact for companies in almost all business matters, even if they are not allowed to give legal advice in individual cases. Therefore, in addition to the link to the single points of contact the IHK Finder should be linked concerning Germany. In addition, the Chambers of Commerce Abroad (AHKs) should be linked.

Especially for business registrations and posting of workers "Your Europe" should provide easy access to information, relevant portals and contact persons. It would be useful to expand the Your Europe portal into a common registration portal. Under the heading "Running a business", there is a lack of in-depth information on how to start up a business, on necessary permissions, on opportunities how to establish a branch as well as on support for innovation. We would also suggest a changed order of subsections. Concerning taxation in particular, simple, clear and precise explanations of the applicable European and national rules should be available. Many aspects are not adequately presented. It would also be useful to have a new section on withholding taxes.

Concerning the selling of goods, the most important secondary legislation on goods import and export within the EU should be encompassed, e.g. licensing according to the packaging regulation, registration according to the electronic waste regulation, allergen labeling for foodstuffs as well as other food law regulations. In addition, regulation should be explained for the most important sectors, such as food, pharmaceuticals, construction products, etc. In general, the most important sectors, both in the services sector and in trade in goods, should be explained on separate pages and provided with further links. The explanations of the competition rules are partly incomplete and superficial and must be improved.

As regards human resources (in German language better "Arbeitnehmer" or a similar wording), helpful information provided by DG Employment should be used for explaining national legislation also on the Your Europe portal. With regard to posting of workers, many important issues are not addressed with sufficient detail. Websites of IHKs could serve as a model for helpful information. It would also be important for companies to have a uniform registration portal for the posting of workers. As long as this does not exist, the national administrative procedures should be explained and linked to the pages of the Your Europe portal in all official languages. In addition, reliable contact persons should be linked; in Germany these are IHKs. In addition, it should be considered which additional links could be useful concerning information on applicable labour and tax regulations. For Germany, a link to „Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland“ could be useful. The pages on recognition of professional qualifications should be clearer and easier to understand. It should be better explained what a regulated profession is. The links to national contact points and country information also need to be revised. In addition, there should be a

separate section "Searching for staff from other EU Member States" with a link to the European Job Mobility Portal – EURES.

The product requirement pages are very helpful; a few improvements here could be useful. With regard to accounting and SEPA, more information is needed. The pages on "Getting funding" must be made clearer; the search options have to be optimised. National and regional funding programs should also be linked. The pages "Dealing with customers" also need to be improved. The rules must be reproduced in a user-friendly and correct way. The reference to EU laws is not enough. In addition, links to national implementation laws should be available. The explanation on dispute resolution should be complemented with the European order for payment procedure. Concerning data protection, links to national regulations and SME-friendly explanations would be important; In addition, national data protection authorities should be linked.

Einführung und Zusammenfassung

Einführung

Die EU-Kommission hat um Vorschläge zur Verbesserung des Portals „Ihr Europa“ („Your Europe“) gebeten. In Deutschland sind die Industrie- und Handelskammern (IHKs) für die Unternehmen die ersten Ansprechpartner bei fast allen Fragen der Geschäftstätigkeit. Sie bieten Informationen sowohl für deutsche Unternehmen, die Fragen zu nationalen und EU-Vorgaben haben oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig werden wollen, als auch für EU-ausländische Unternehmen, die in Deutschland tätig werden wollen. Zudem unterstützen die Auslandshandelskammern (AHKs).

„[Ihr Europa Geschäfte](#)“ ist aus Sicht der IHK-Organisation grundsätzlich ein hilfreiches Online-Portal, das zahlreiche wichtige Hinweise zur Geschäftstätigkeit in Europa enthält. Die Einigung von EU-Parlament und Rat auf eine Verbesserung des Portals im Rahmen des Projekts eines Zentralen Digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway) ist daher sehr zu begrüßen. An vielen Stellen besteht noch Verbesserungsbedarf, der für einige Themenbereiche erheblich ist.

Mehrere unserer Verbesserungsvorschläge haben wir im Rahmen der Feedback-möglichkeit am Ende jeder Seite eingegeben – und damit positive Erfahrungen gemacht: Einige wurden bereits umgesetzt. Es wäre sehr sinnvoll, wenn auch die hiesigen Vorschläge durch die Kommission aufgegriffen würden, um die Seiten noch nutzerfreundlicher und innovativer zu machen.

Zusammenfassung

Das Portal bietet bereits eine große Anzahl hilfreicher Informationen, muss aber noch an vielen Stellen teils erheblich verbessert werden. Nachzubessern ist aus unserer Sicht hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit, der Verständlichkeit und der Übersichtlichkeit des Portals. Es sollte Informationen für Einsteiger und Fortgeschrittene geben. Gerade die einführenden Informationen sind stets in allen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen. Detailinformationen sind zumindest in den drei Arbeitssprachen zu

veröffentlichen und können durch „aus- und einzuklappende“ Textteile oder durch gesonderte Seiten abgeschichtet werden. Fachbegriffe sind verständlich zu erläutern. Checklisten, FAQs, Infografiken, Beispiele und Erklärvideos könnten ebenfalls helfen. Wichtig ist auch, dass die Informationen aktuell und richtig sind. Die nationalen Webseiten müssen die Informationen zumindest auch in englischer Sprache zur Verfügung stellen.

Das Portal muss einfach zu bedienen sein. Links sollten sich in neuen Registerkarten öffnen und bei solchen zu anderen Institutionen direkt zu den konkreten Informationen führen. Links zu europäischen und nationalen Gesetzestexten sind sinnvoll, die wichtigsten Regelungen sollten aber auch übersichtlich erläutert werden. Wo Eur-Lex eine Zusammenfassung der Gesetzestexte enthält, sollte auf diese verlinkt werden oder die Informationen in das Ihr Europa-Portal integriert werden. Doppelungen zu anderen Portalen sind zu vermeiden. Essentiell ist, dass das Portal per Google-Suche gut auffindbar ist; hier ist eine Suchmaschinenoptimierung wichtig. Darüber hinaus ist die Suchfunktion des Portals selbst zu verbessern. Der Brexit-Hinweis ist auf die Seiten zum Vereinigten Königreich zu beschränken und zu erläutern.

Ansprechpartner müssen leicht auszumachen sein. Die Verweisung auf die Einheitlichen Ansprechpartner muss nutzerfreundlicher gestaltet werden. Des Weiteren sollten die nationalen bzw. regionalen Webseiten der Einheitlichen Ansprechpartner wesentlich übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden und auch komplett in englischer Sprache verfügbar sein. Der Link zum Enterprise Europe Network sollte nur auf jene Seiten gesetzt werden, bei denen das EEN tatsächlich in Bezug auf das konkrete Thema Hilfestellung geben kann. Zumindest für Nutzer, die Informationen bezüglich einer grenzüberschreitenden Tätigkeit in Deutschland suchen, sollte auch viel stärker auf die Industrie- und Handelskammern (IHKs) als Ansprechpartner und Hilfsdienst verwiesen werden. In Deutschland sind die IHKs für die Unternehmen die ersten Ansprechpartner bei fast allen Fragen der Geschäftstätigkeit, auch wenn sie keine Rechts- und Steuerberatung im Einzelfall anbieten können. Neben dem Link zum Einheitlichen Ansprechpartner sollte bei Fragen zu Deutschland direkt ein Link zum IHK-Finder eingefügt werden. Darüber hinaus sollten die Auslandshandelskammern (AHKs) verlinkt werden.

Gerade für Gewerbeanmeldungen und Arbeitnehmerentsendungen sollte „Ihr Europa“ einen leichten Zugang zu Informationen, den relevanten Portalen und Ansprechpartnern bieten. Sinnvoll wäre, das Ihr Europa-Portal zum gemeinsamen Meldeportal auszubauen. Unter der Rubrik „Beginnen und wachsen“ fehlen bislang vertiefte Informationen zur Existenzgründung, zu erforderlichen Genehmigungen, zu den Möglichkeiten von Zweigniederlassungen und zur Unterstützung bei Innovationen. Zugleich würden wir eine veränderte Reihenfolge vorschlagen. Gerade beim Steuerrecht sollten möglichst einfache, verständliche, übersichtliche und gleichzeitig präzise Erläuterungen der geltenden europäischen und nationalen Regeln zur Verfügung stehen. Eine Reihe von Aspekten wird hier nicht ausreichend dargestellt. Sinnvoll wäre auch eine neue Rubrik zu Quellensteuern.

Beim Warenhandel sind die wichtigsten sekundärrechtlichen Regelungen zum Warenimport und -export innerhalb der EU zu nennen, z.B. auch die Themen

Lizenzierung nach der Verpackungsverordnung, Registrierung nach der Elektroschrottverordnung, die Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln sowie andere lebensmittelrechtliche Vorschriften. Zudem sollten die Vorschriften für die wichtigsten Sektoren erläutert werden, etwa Lebensmittel, Arzneimittel, Bauprodukte usw. Generell sollten die wichtigsten Branchen sowohl im Dienstleistungsbereich als auch beim Warenhandel auf gesonderten Seiten erläutert und mit weiterführenden Links versehen werden. Die Erläuterungen der Wettbewerbsvorschriften sind teilweise unvollständig und oberflächlich und zu ergänzen.

In Bezug auf Humanressourcen (besser „Arbeitnehmer“ o.ä.) sollten für die Erläuterung der nationalen Regelungen die sehr sinnvollen Informationen der GD Beschäftigung auch beim Ihr Europa-Portal genutzt werden. In Bezug auf die Arbeitnehmerentsendung werden viele wichtige Fragen nicht ausreichend detailliert angesprochen. Die Seiten der IHKs könnten als Vorbild für hilfreiche Informationsaufbereitung dienen. Wichtig für die Unternehmen wäre ein einheitliches Meldeportal für die Entsendung von Mitarbeitern. Solange dies noch nicht existiert, sollten die nationalen Verwaltungsverfahren auf den Seiten des Ihr Europa-Portals jeweils in allen Amtssprachen erklärt und verlinkt werden. Außerdem sollten verlässliche Ansprechpartner verlinkt werden; in Deutschland sind dies die IHKs. Darüber hinaus sollte überlegt werden, welche zusätzlichen Links zu geltenden arbeits- und steuerrechtlichen Vorschriften sinnvoll wären. Für Deutschland wäre überdies ein Link zur Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland sinnvoll. Die Seiten zur Anerkennung von Berufsqualifikationen sollten verständlicher und übersichtlicher gestaltet werden. Des Weiteren sollte besser erklärt werden, was überhaupt ein reglementierter Beruf ist. Die Links zu nationalen Ansprechpartnern und Länderinformationen müssen ebenfalls überarbeitet werden. Zudem sollte es eine eigene Rubrik „Suche nach Mitarbeitern aus der EU“ mit einem Link zum europäischen Portal zur beruflichen Mobilität – EURES geben.

Die Seiten zu Produkthanforderungen sind sehr hilfreich; hier sind punktuelle Nachbesserungen sinnvoll. In Bezug auf die Rechnungslegung und SEPA sind mehr Informationen notwendig. Die Seiten zu Fördermitteln müssen übersichtlicher gestaltet werden; die Suchmöglichkeiten sind zu optimieren. Nationale und regionale Förderprogramme sollten ebenfalls verlinkt werden. Bei den Seiten zum Umgang mit Kunden besteht ebenfalls Nachbesserungsbedarf. Die Vorschriften müssen nutzerfreundlich und gleichzeitig korrekt wiedergegeben werden. Der Verweis auf die EU-Vorschriften genügt nicht. Außerdem sollten Links zu den nationalen Umsetzungsgesetzen zur Verfügung stehen. Bei den Erläuterungen zur Streitbeilegung sollte das Europäische Mahnverfahren ergänzt werden. Beim Datenschutz wären Links zu den nationalen Vorschriften und KMU-freundlichen Erläuterungen derselben wichtig; außerdem sollten die nationalen Datenschutzbehörden verlinkt werden.

Verbesserungsvorschläge im Einzelnen

Inhalt

I. Allgemeine Hinweise	9
1. Hinweise auf Ansprechpartner vor Ort, insbesondere die IHKs	9
a) Einheitlicher Ansprechpartner	9
b) Enterprise Europe Network	9
c) Industrie- und Handelskammern	10
d) Auslandshandelskammern	10
2. Kurze Infos für Einsteiger und detailliertere Informationen für Fortgeschrittene	10
3. Nutzerfreundlichkeit	11
a) Verständlichkeit und Übersichtlichkeit	11
b) Übersichtsseiten	11
c) Neue Registerkarten	11
d) Home Button	12
e) Inhaltsverzeichnis	12
f) Piktogramme/Kacheln	12
g) Desktop-Seite und mobile Seite	12
h) Informationen durch gesonderte Seiten absichten	12
i) Schlüsselwörter durch Fettdruck hervorheben	12
j) Erläuterungen einzelner Begriffe	12
k) Checklisten, FAQs, Infographiken, Beispiele und Erklärvideos	13
l) Aktualität und Rechtssicherheit	13
m) Links zu anderen Institutionen direkt zu konkreten Informationen	13
n) Verlinkungen auf EU-Gesetzgebungstexte	14
o) Verlinkungen zu nationalen Webseiten: Einheitliche Struktur	14
p) Verlinkungen auf nationale Gesetztestexte sowie Erläuterungen	14
q) Keine Doppelungen von Portalen	15
r) Feedbackmöglichkeit	15
s) Brexit	15
4. Sprache	15
5. Suchfunktion verbessern	16
6. Suchmaschinenoptimierung	16

II. Einzelne Themenfelder	17
1. Unternehmerisch tätig sein.....	17
a) Rechte des geistigen Eigentums	18
b) Unternehmensentwicklung	18
c) Startups.....	19
d) Weitere Themenfelder	20
2. Steuerwesen	22
a) Verbrauchsteuern.....	22
b) Mehrwertsteuer	23
c) Besteuerung von Unternehmen	27
d) Weiteres Themenfeld: Quellenbesteuerung.....	27
3. In der EU verkaufen	28
a) Handel mit Waren und Dienstleistungen.....	28
b) Wettbewerb zwischen Unternehmen	30
4. Humanressourcen.....	30
a) Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Urlaub und Abwesenheiten, Arbeitnehmer im Verkehrssektor	31
b) Entsandte Arbeitnehmer.....	31
c) Sozialversicherung	32
d) Gesundheitsschutz.....	33
e) Gleichbehandlung.....	33
f) Anerkennung von Qualifikationen	33
g) Weitere Themenfelder: Suche nach Mitarbeitern aus der EU	34
5. Produkthanforderungen.....	34
a) CE-Kennzeichnung.....	34
b) Produktvorschriften und Spezifikationen.....	35
c) Europäische Normen	35
d) Chemikalien (REACH) und Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung	36
e) Energiekennzeichen, Energieetiketten; Ökodesign; EU-Umweltzeichen.....	36
6. Finanzmittel und Finanzierung	36
a) Rechnungslegung.....	36
b) Zahlungen tätigen und erhalten	36
c) Erhalt von Fördermitteln.....	37
7. Öffentliche Aufträge	38

8. Umgang mit Kunden	38
a) Verbraucherverträge und Garantien	38
b) Streitbeilegung mit Kunden.....	39
c) Datenschutz.....	39

Im Einzelnen erscheinen folgende Aspekte des Portals aus unserer Sicht als verbesserungswürdig:

I. Allgemeine Hinweise

1. Hinweise auf Ansprechpartner vor Ort, insbesondere die IHKs

Wichtig für die Unternehmen ist ein **Ansprechpartner vor Ort**, der eine persönliche und kompetente Beratung bieten kann.

a) Einheitlicher Ansprechpartner

Der Hinweis auf den Einheitlichen Ansprechpartner ist richtig. Hier sollte an vielen Stellen, an denen der Link noch fehlt, nachgebessert werden. Außerdem sollte diese Verweisung **nutzerfreundlicher** gestaltet werden. Der Nutzer erwartet hier aufgrund der Begrifflichkeit, schnell einen konkreten Ansprechpartner zu finden. Tatsächlich muss er sich zunächst durch eine Reihe von mehr oder weniger verständlich gestalteten Webseiten klicken, die nur zum Teil auch auf Englisch verfügbar sind. Stattdessen sollte auf den Seiten des Ihr Europa-Portals in der Sprache des Nutzers erläutert werden, wie der Einheitliche Ansprechpartner funktioniert. Außerdem sollten nicht zu viele Seiten dazwischengeschaltet werden, die den Nutzer nur verwirren. Vielmehr sollte der richtige Ansprechpartner direkt verlinkt werden. Vor allem sollten die nationalen bzw. regionalen Webseiten der Einheitlichen Ansprechpartner **wesentlich übersichtlicher und nutzerfreundlicher** gestaltet werden und auch komplett **auf Englisch** verfügbar sein.

b) Enterprise Europe Network

Das Ihr Europa-Portal verweist derzeit vielfach neben der internetbasierten Beratung von „Ihr Europa“ auch auf die „Unternehmensförderung vor Ort“, also das Enterprise Europe Network (EEN). Dieses Netzwerk hilft z.B. dabei, internationale Kooperationspartner zu finden, bei öffentlichen Ausschreibungen, bei Zoll- und Entsendevorschriften sowie bei der Bewerbung auf europäische Förderprogramme insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation. Hier sollte den Nutzern des Ihr Europa-Portals **vorab erklärt werden**, was der Dienst inhaltlich genau umfasst. Darüber hinaus ist zu überprüfen, dass der **Link nur auf jene Seiten** gesetzt wird, bei denen das EEN tatsächlich in Bezug auf das konkrete Thema **Hilfestellung geben kann**.

Das **Kontaktformular** (https://europa.eu/youreurope/business/een-form/index_de.htm) zur Unternehmensförderung vor Ort verlangt Informationen über das Unternehmen, ist also nur Nutzern zugänglich, die bereits ihr Unternehmen gegründet haben, nicht

solchen, die sich vor der Gründung erst über mögliche Fördermittel informieren wollen. Sinnvoll wäre hier zudem, dass angegeben wird, in welchem zeitlichen Rahmen mit einer Antwort zu rechnen ist.

c) Industrie- und Handelskammern

Zumindest für Nutzer, die Informationen bezüglich einer grenzüberschreitenden Tätigkeit in Deutschland suchen, sollte auch viel stärker auf die Industrie- und Handelskammern (IHKs) als Ansprechpartner und Hilfsdienst verwiesen werden. In Deutschland sind die IHKs für die Unternehmen **die ersten Ansprechpartner** bei fast allen Fragen der Geschäftstätigkeit. Sie bieten Informationen sowohl für deutsche Unternehmen, die Fragen zu nationalen und EU-Vorgaben haben oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig werden wollen, als auch für EU-ausländische Unternehmen, die in Deutschland tätig werden wollen. Neben dem Link zum Einheitlichen Ansprechpartner sollte bei Fragen zu Deutschland **direkt ein Link zu den IHKs** und den IHK-Finder eingefügt werden: <https://www.ihk.de>. Die IHKs können zwar keine Rechts- und Steuerberatung im Einzelfall anbieten, aber eine Erstberatung bieten und evtl. darüberhinausgehenden Beratungsbedarf koordinieren. Die Unternehmen könnten so bei der komplizierten Suche nach einem Ansprechpartner und den zuständigen Behörden entlastet werden. Sprachliche und bürokratische Hürden würden so besser überbrückt.

d) Auslandshandelskammern

Darüber hinaus sollten die Auslandshandelskammern (AHKs, <https://www.ahk.de>) verlinkt werden. Sie sind Experten für den jeweiligen Wirtschaftsstandort und dessen rechtliche Rahmenbedingungen. Die deutschen AHKs beispielsweise bieten den Unternehmen neben zahlreichen Informationen auch Beratung sowie Unterstützung in konkreten Angelegenheiten, etwa bei der Geschäftspartnersuche oder durch Marktanalysen. Viele AHKs sind bilateral organisiert. Einige Kammern bauen aber auch EU-Desks auf und sind damit auch für nicht-deutsche und damit auch für alle EU-Unternehmen ein guter Ansprechpartner. Sie sollten ebenfalls bei den Hilfsdiensten am Seitenende verlinkt werden.

2. Kurze Infos für Einsteiger und detailliertere Informationen für Fortgeschrittene

Für **Einsteiger** sollten spezifische Informationen entwickelt werden. Leitfäden, FAQs und interaktive Fragebögen könnten die Nutzer bei der Identifikation der relevanten Vorschriften und der damit verbundenen Pflichten sowie bei Detailfragen unterstützen.

Gleichzeitig sollten auch Antworten auf spezifische Fragen von **fortgeschrittenen Nutzern** abrufbar sein, zumindest in Englisch bzw. in den drei Arbeitssprachen. Insgesamt bleiben die Erläuterungen an vielen Punkten **sehr allgemein und kurz**. Dies gilt insbesondere für die nationalen Regelungen, teilweise aber auch für die Informationen, die allgemein in das Thema einführen sollen, ganz besonders bei der Existenzgründung (s.u. II.1.b.): Die allgemeinen Vorgaben zur Nichtdiskriminierung, die genannt werden, helfen den Unternehmen nicht bei der konkreten Abwicklung von Aufträgen im Ausland, zumal es dann um die konkreten nationalen Vorschriften geht. Ein weiteres Beispiel ist die Arbeitnehmerentsendung (s.u. II.4.b.).

Soweit es **EU-Vorgaben** zu einem Sachbereich gibt, sollten diese bereits **auf der Seite des „Ihr Europa“-Portals** erwähnt und erläutert sowie mit Links unterlegt werden. Das gleiche gilt für **Auslegungsfragen**, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Die **Details der nationalen Umsetzung** sollten **überblicksmäßig auf allen Sprachen** auf den Seiten des Ihr Europa-Portals abrufbar sein. Links auf ausschließlich nationale Portale reichen hier nicht, da diese nicht immer den Ansprüchen an ausführliche und übersichtliche Informationen genügen und nur in der Sprache des jeweiligen Landes und zusätzlich maximal in Englisch zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollte auf den Seiten des Ihr Europa-Portals deutlich gemacht werden, in welchen Bereichen es auf die konkrete Umsetzung durch die nationalen Vorschriften ankommt, z.B. beim Datenschutz (s.u. II.8.c.). Auf den **Seiten der Mitgliedstaaten** sollten die Informationen **ausführlicher** und gleichzeitig **übersichtlich** und leicht sowie auch in **Englisch** zu finden sein.

3. Nutzerfreundlichkeit

Die Nutzerfreundlichkeit muss erheblich verbessert werden, um Verwirrung und schnelle Ermüdung bei der Informationsrecherche zu vermeiden.

a) Verständlichkeit und Übersichtlichkeit

Es sollte mehr auf **Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit** geachtet werden. Oftmals sind die Informationen nicht übersichtlich genug gestaltet. Auch ist die Sprache nicht immer nutzerorientiert. Hier sollte noch einmal kritisch über die gesamten Seiten geschaut werden. An einigen Stellen der Stellungnahme haben wir konkrete Punkte benannt.

b) Übersichtsseiten

Für jede der acht Rubriken sollte es – wie es sie bereits bei den Humanressourcen gibt – eine Übersichtsseite geben, auf der der Nutzer alle Unterrubriken auf einen Blick sieht und dann weiterklicken kann.

c) Neue Registerkarten

Verlinkte Webseiten zu anderen Portalen sollten sich stets in einer **neuen Registerkarte** öffnen, damit der Nutzer schnell zur Ausgangswebseite zurückkehren kann. Gerade wenn man sich durch die Verästelungen des Portals oder auf die Seiten von Eur-Lex, gesonderte Portale wie das Trade Helpdesk oder nationale Seiten durchgeklickt hat, findet man kaum noch den Weg zurück zur Ausgangsinformation oder zum Ihr Europa-Portal selbst.

Dasselbe gilt für die **Suchfunktion**, die selbst keine **Rückkehrmöglichkeit** zum Ihr Europa-Portal bietet. Ein Nutzer ist hier versucht, aufzugeben, wenn er bei den Suchergebnissen nichts Passendes findet.

Dort, wo am Seitenende bereits **Links zurück zur vorangegangenen Seite** stehen, sollte – etwa durch ein „zurück zu...“ – **kenntlich** gemacht werden, dass diese zur früheren Seite zurückkehren. Derzeit sieht es zunächst so aus, als wären dies ergänzende Informationen. Der Nutzer merkt erst beim Lesen, dass es die bereits bekannten Informationen sind.

d) Home Button

Der Home Button sollte besser auffindbar sein. Als Nutzer tendiert man derzeit dazu, auf die Europa-Flagge zu klicken, die jedoch zur allgemeinen Kommissionswebseite führt und nicht zum Ihr Europa-Portal.

e) Inhaltsverzeichnis

Wenn auf einer Seite mehrere **Unterthemen** behandelt werden und die Seite dadurch sehr lang wird, hilft die **Linke Spalte** als Quasi-Inhaltsverzeichnis. Dieses sollte aber auch scrollbar sein. Ggf. könnte es auch oben auf der Seite vorangestellt werden.

f) Piktogramme/Kacheln

Sollten bei einer Neubearbeitung Piktogramme, Kacheln oder Fotos geplant sein, so ist darauf zu achten, dass diese **wirklichen Erkennungswert** haben, um das Verständnis und die Übersicht zu erleichtern, nicht zu verschlechtern. Durch einen „**Mouse-Over-Effekt**“ sollte sichergestellt sein, dass sich gleichwohl jeweils kurze Erklärungen zum Inhalt der jeweiligen Kachel öffnen, etwa die jetzigen Überschriften. Sollten die Piktogramme oder Kacheln keinen Mehrwert bringen, sollte man besser bei einer stichwortbasierten Struktur bleiben.

g) Desktop-Seite und mobile Seite

Die Webseite soll für die Recherche am Desktop ebenso wie am Tablet und Smartphone geeignet sein. Insbesondere bei der mobilen Version ist darauf zu achten, dass die Seite nicht zu große Datenmengen benötigt.

h) Informationen durch gesonderte Seiten absichten

Bei **sehr ausführlichen** Informationen, die die Seite sehr lang machen, könnte für ein Unterthema nach einführenden Informationen der Link zu einer **gesonderten Seite mit Detailinformationen** gesetzt werden oder es sollte die Möglichkeit geben, diese Informationen „**aus- und einzuklappen**“, durch Anklicken oder mit „**Mouse-Over-Effekt**“.

i) Schlüsselwörter durch Fettdruck hervorheben

Die Nutzung von **Fettdruck** für die wichtigen Stichwörter ist sehr hilfreich, um die wichtigsten Informationen hervorzuheben und gleichzeitig das Durchscrollen nach den für den Nutzer relevanten Informationen zu erleichtern. Dies sollte durchgängig so gehandhabt werden.

j) Erläuterungen einzelner Begriffe

Viele Worte, insbesondere auch viele fettgedruckte **Begriffe**, sind **erläuterungsbedürftig** und sollten erklärt werden. Z.B. auf der Seite zu Dienstleistungen „registriertes“, „Dienstleistungsunternehmen“, „anderen EU-Land“, „vorübergehend“. Oder auf der Seite „Verkauf von Produkten in der EU“ die „MwSt.-Identifikationsnummer“, der „Code des Absende-/Eingangsmitgliedstaats“ und der „Warenwert“. Ein Kreis mit „i“ darin könnte dazu dienen, ein Textfeld zu hinterlegen, in dem der Begriff erläutert wird. Dies könnte durch Anklicken oder bloßen „**Mouse-Over-Effekt**“ geöffnet werden. Wenn es um bestimmte Bescheinigungen geht, könnte dort auch ein Foto

hinterlegt werden, wie diese Bescheinigung aussieht. Sollte es um ein **umfangreicheres separates Thema** gehen, könnte direkt ein Link zu einer eigenen Webseite mit weiteren Erläuterungen gesetzt werden, z.B. „Zweigniederlassung gründen“ oder „Warencode der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code)“. Teilweise existiert dies schon, etwa auf der Webseite zu Dienstleistungen bei „besteuert“. Hier führt der Link allerdings nicht zu einer erläuternden Webseite des Ihr-Europa-Portals, sondern zu einer externen Webseite auf Englisch, die keine einfache Erläuterung bietet, worum es hier geht. Das hilft den Unternehmen nicht. Hier sollte auf die erläuternde Webseite von Ihr Europa verlinkt werden.

k) Checklisten, FAQs, Infographiken, Beispiele und Erklärvideos

Es wäre sinnvoll, wenn die Informationen in Checklisten übersichtlich und nutzerfreundlich aufbereitet werden könnten. Leitfäden und häufige Fragen und Antworten (FAQs) sind ebenfalls Varianten. Außerdem können (Info-)Grafiken Verfahren visualisieren und damit leichter verständlich machen; die Seite zur Online-Streitbeilegung ist hierfür ein gutes Beispiel. Beispiele wären sinnvoll zur Erläuterung. Für einzelne Bereiche könnten auch Erklärvideos sinnvoll sein.

l) Aktualität und Rechtssicherheit

Die Seiten und Links sollten **aktuell** gehalten werden und die **geltenden Vorschriften** abbilden. Nur dann können die Seiten rechtssichere Informationen bieten und externe Beratung zumindest in einfachen Fällen überflüssig machen. Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf. Der Nutzer darf nicht in falscher Sicherheit gewogen werden.

Es geschieht immer wieder, dass man auf Seiten trifft, gerade bei den Links zu nationalen Webseiten, aber auch bei internen Verweisen, die **nicht mehr funktionieren** oder Fehlermeldungen beinhalten. Teilweise öffnen sich nicht die Leisten „Wählen Sie ein Land aus“ oder ganz unten „Hier bekommen Sie Rat und Hilfe“ (etwa auf der Seite „Dienstleistungen“). Dafür muss man die Webseite erst neu laden. Teilweise führen die **Links im Kreis**, man landet immer wieder auf der Ausgangswebseite, etwa bei den Vorschriften zur Mehrwertsteuererstattung.

m) Links zu anderen Institutionen direkt zu konkreten Informationen

Links zu anderen europäischen oder nationalen Institutionen sollten stets zu den **konkret nachgefragten Informationen** führen, **nicht zur Eingangswebseite** der Institution. Denn auf der Eingangsseite sind oftmals gar keine Informationen zur konkreten Fragestellung des Unternehmens zu finden, sodass der Nutzer erst einmal verloren ist und nicht weiß, wie er weitersuchen kann. Stattdessen wäre es besser, direkt zu den konkreten Informationen zu verlinken. Bisher wird dies oftmals nicht eingehalten. Der Nutzer muss noch einmal von vorne suchen und durch die Webseite browsen, um die relevanten Informationen zu finden, oft sogar in der Sprache des Gastlandes. Der Link sollte dann auf eine Seite in **englischer** Sprache führen, muss **funktionieren** und darf nicht ins Leere führen. Eine **regelmäßige Aktualisierung** ist daher sehr wichtig.

Ein schlechtes Beispiel ist der Link auf der Seite „Existenzgründung Deutschland“ (https://europa.eu/youreurope/business/start-grow/start-ups/germany/index_de.htm),

der auf die deutschsprachigen Webseiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder und die jeweilige Justizverwaltung verlinkt. Erstere ist für den unbedarften Nutzer gänzlich unverständlich und durch den Hinweis auf Zahlungsaufforderungen abschreckend. Letztere haben auf der Ausgangsseite regelmäßig keine Informationen zum Handelsregister bei den Amtsgerichten, sodass der Nutzer hier gänzlich verloren ist und aufgibt.

n) Verlinkungen auf EU-Gesetzgebungstexte

Der Hinweis auf die geltenden EU-Gesetzestexte ist sinnvoll. Er fehlt leider an einigen Stellen. Zudem sollten die Links zu einer finalen, **konsolidierten Fassung** gehen – nicht zu zwischenzeitlich schon geänderten Fassungen auf Eur-Lex sowie den nachfolgenden Änderungsrichtlinien bzw. -Verordnungen. Diese sind für Unternehmen unübersichtlich und unbrauchbar. Außerdem sollte zusätzlich **kurz der Inhalt erläutert** werden. Der Link auf den Gesetzgebungsakt allein, hilft Unternehmen nicht und wirkt abschreckend. Zur vertieften Erläuterung sollte direkt auf die **Zusammenfassung bei Eur-Lex** verlinkt werden. Derzeit können Nutzer ohne Erfahrung mit Eur-Lex diese kaum finden. Die **Zusammenfassung** muss zudem aktuell gehalten werden und sich auf die jüngste Fassung des Gesetzes beziehen. Außerdem sind die **maßgeblichen Rechte und Pflichten der Unternehmen** kurz darzustellen. Soweit bei Eur-Lex keine Zusammenfassung vorhanden ist, müssen die wesentlichen Regelungen auf Ihr Europa erläutert werden.

o) Verlinkungen zu nationalen Webseiten: Einheitliche Struktur

Für Unternehmen, die nicht nur in einem einzigen weiteren EU-Mitgliedstaat aktiv werden wollen, sondern gleich in mehreren, wäre es eine große Erleichterung, wenn sie die Informationen auf den mit der EU-Webseite verlinkten mitgliedstaatlichen Webseiten in einer einheitlichen, identisch strukturierten Anordnung wiederfinden. Das würde die Suche erheblich vereinfachen und auch den Vergleich der Anforderungen verschiedener Mitgliedstaaten ermöglichen, falls ein Unternehmen noch unsicher ist, in welchem Mitgliedsstaat es grenzüberschreitend tätig werden und sich zunächst informieren möchte. Angesichts der Vielgestaltigkeit der nationalen Webseiten ist dies sicher eine große Herausforderung, sodass dies eher ein langfristiges Projekt wäre. Gleichwohl sollte dieses Thema mit den Mitgliedstaaten diskutiert werden.

p) Verlinkungen auf nationale Gesetzestexte sowie Erläuterungen

Darüber hinaus ist stets auf die nationalen (Umsetzungs-)Vorschriften zu verlinken. Dies sollte übersichtlich mit den nationalen Fähnchen erfolgen. Außerdem sollten Links zu Erläuterungen und Einführungen in die nationalen Vorschriften in englischer Sprache zu Verfügung stehen. Abweichende Sonderregelungen der Mitgliedstaaten sollten erläutert werden. Ein Portal, welches aktuelle und rechtssichere Informationen enthält, erleichtert Unternehmen als offizielle Quelle das Verständnis der Regelungen und kann als Referenz auch gegenüber den Finanzbehörden dienen. Der oft kostenträchtige Einsatz von Beratern in dem betreffenden Mitgliedstaat könnte dann insbesondere bei der Klärung einfacher Sachverhalte entbehrlich werden.

q) Keine Doppelungen von Portalen

Irritierend ist, dass es auf der **allgemeinen Kommissionsseite**, die man vom Ihr Europa-Portal über den „Europa“-Button links oben oft auch aus Versehen erreicht, ähnliche Informationen für Bürger und Unternehmen außerhalb des Portals gibt, die aber anders strukturiert sind: https://europa.eu/european-union/life-business_de. Teilweise verweist diese Webseite auf das Ihr Europa-Portal, teilweise gibt es gesonderte Informationen. Das macht die Informationen noch unübersichtlicher und führt auch zur Gefahr von Widersprüchen. Gleichzeitig sind bestimmte Informationen über diese Webseite einfacher als über das Ihr Europa-Portal zu finden.

r) Feedbackmöglichkeit

Die Feedbackmöglichkeit, die unten am Seitenende verlinkt ist, ist sehr hilfreich, um die Seite nutzerorientiert und aktuell zu halten. Bereits im Rahmen des Sammelns von Verbesserungsvorschlägen für diese Stellungnahme haben wir positive Erfahrungen gemacht: Einige unserer Anregungen im Rahmen des Feedbacks wurden bereits umgesetzt.

s) Brexit

Der Hinweis auf den „Britischen Beschluss zur Anwendung von Art. 50 EUV“ ist für den Nutzer unverständlich. Ein Hinweis auf „Die möglichen Folgen des Brexit“ genügt einmal auf der Eingangsseite und dann jeweils beim Button Vereinigtes Königreich. Er muss nicht überall vorangestellt werden. Vielmehr sind auf den Seiten zu UK jeweils die passenden europäischen und nationalen Guidance-Unterlagen zu verlinken.

4. Sprache

Für viele Unternehmen ist es essenziell, die Informationen in ihrer **Heimatsprache** zu bekommen. Auch wenn Englisch weit verbreitet ist, sind die erklärten Sachverhalte oft zu komplex, als dass sie die Unternehmer, gerade Kleinst- und Kleinunternehmer, in der Fremdsprache komplett verstehen könnten, v.a. wenn es um steuerrechtliche Fragen o.ä. geht. Noch schwieriger ist es, wenn die Informationen nur in der Sprache des jeweiligen Gastlandes abrufbar sind. Es ist deshalb sehr positiv, dass das Ihr Europa-Portal selbst in allen Amtssprachen zur Verfügung steht.

Allerdings führen viele Links zu **EU-Webseiten**, die **nur auf Englisch** angeboten werden, z.B. die Market Access Database oder die Datenbank über Produktvorschriften beim Trade Helpdesk. Die Reglementierte Berufe-Datenbank gibt es mittlerweile immerhin schon in den drei Arbeitssprachen. Das ist schon einmal eine Verbesserung. EURES steht gar in großen Teilen bereits in allen Amtssprachen zur Verfügung. Hier wäre es langfristig sinnvoll, alle auf dem Ihr Europa-Portal verlinkten Kommissionswebseiten in den **drei Arbeitssprachen** und nach und nach möglichst auch in **weiteren Sprachen** zur Verfügung zu stellen.

Die **nationalen Webseiten** müssen, bezogen auf die für grenzüberschreitend aktive Unternehmen interessanten Informationen, zumindest auch **auf Englisch** zur Verfügung stehen.

Steht die verlinkte Webseite nicht in der **Sprache des Nutzers** zur Verfügung, muss eine Webseite **zwischengeschaltet** werden, die in der Sprache des Nutzers erläutert, um welche Art von Informationen und Einrichtung es geht, auf die verlinkt wird. Dies sollte mit dem Hinweis verbunden werden, in welcher Sprache sie zur Verfügung steht und an wen man sich bei sprachbedingten Schwierigkeiten wenden kann.

5. Suchfunktion verbessern

Die Suchfunktion muss verbessert werden.

- Bislang werden die Ergebnisse nicht nach **Relevanz** sortiert. So kommt die Seite zur Dienstleistungserbringung erst als siebentes Ergebnis, wenn man „Dienstleistung“ eingibt.
- Die **ergänzenden Informationen**, die bei den Suchergebnissen stehen, helfen nur bedingt, um den Inhalt der Seite im Vorfeld einzuschätzen.
- Die Angabe „**Invalid Date**“ eingangs irritiert. Sinnvoller wäre hier, das Datum der letzten Aktualisierung anzugeben.
- Der Link „**related documents**“ führt zu keinen weiteren Dokumenten und sollte daher gelöscht werden.
- Die **Filtermöglichkeiten** nach Themengebiet und Zeitraum sind hilfreich. Irritierend ist der Filter „source“. Hier wird der englische Begriff leider nicht übersetzt; es sollte „Quelle“ heißen. V.a. muss aber erläutert werden, was mit YEB und Europe gemeint ist. Der normale Nutzer kann sich darunter nichts vorstellen, insbesondere in anderen Sprachfassungen (auf Deutsch heißt „Your Europe“ „Ihr Europa“).
- Webseiten, die **keinerlei Bezug zum Thema** haben, sollten nicht in den Suchergebnissen erscheinen. Manchmal erfolgt dies lediglich aufgrund allgemeiner Webseiten-Angaben, z.B. „Angebotene Dienstleistungen“.

Besser ist übrigens die Suchfunktion auf der Seite der EU-Kommission selbst (https://ec.europa.eu/commission/index_de). Hier wird der Nutzer mit den Suchbegriffen direkt auf die Seiten des Ihr Europa-Portals geführt. Allerdings wird man nicht mit den Suchworten „Ihr Europa-Portal“ oder „Your Europe“ fündig, wenn man die Seite des Portals selbst sucht. Dies muss verbessert werden.

6. Suchmaschinenoptimierung

Eine **leichte Auffindbarkeit** des Unternehmerbereiches bei der Internetsuche ist sehr wichtig. Auch bei der derzeitigen Überarbeitung des Portals sollte von vornherein auf eine optimale Auffindbarkeit über Suchmaschinen wie Google geachtet werden. Ein Großteil der Nutzer dürfte auf der Suche nach ihn betreffenden Informationen nicht direkt über das Portal einsteigen, sondern gängige Online-Suchmaschinen für die Recherche nutzen.

Bisher ist das Ihr Europa-Portal nur dann vorne bei den Suchergebnissen, wenn die Stichworte EU/EU-weit/Europa hinzugefügt werden. Selbst wenn man den Namen des Portals „Ihr Europa“ bei der Suche eingibt, ist der Bereich für Unternehmer – im

Gegensatz zu dem für Bürger – per Google-Suche nicht leicht aufzufinden. Wesentlich schlechter ist die Auffindbarkeit bei der Suche mit thematischen Begriffen wie „Waren ins Ausland verkaufen“, „Dienstleistungen im Ausland erbringen“, „Existenzgründung“ oder „Unternehmen im Ausland gründen“. Hier kommen oftmals auch viele private Anbieter weit vor den EU-Seiten. Die EU-Webseite findet man kaum unter den ersten dreißig Einträgen.

Es wäre daher sehr wichtig, dass die Kommission weiter an der Suchmaschinen-optimierung arbeitet, um bei den Suchergebnissen weiter nach oben zu rücken. Eine wichtige Rolle kommt hierbei den Multiplikatoren wie den Einheitlichen Ansprechpartnern, den EEN-Anlaufstellen, IHKs etc. zu, indem diese das Portal konsequent verlinken und dadurch dessen Relevanz für Suchmaschinen steigern. Wir regen daher an, dass die Kommission zu gegebener Zeit aktiv an derartige Multiplikatoren herantritt und eine Verlinkung des Portals empfiehlt.

Auch sollte der mittlerweile gelb unterlegte Link „Geschäfte“ rechts oben auf der Seite für Bürger noch größer werden, damit die Unternehmen ihn nicht übersehen.

II. Einzelne Themenfelder

1. Unternehmerisch tätig sein

Das Ihr Europa-Portal wurde in Bezug auf die Unternehmensgründung während der Erarbeitung unserer Verbesserungsvorschläge mehrfach in ihrer Struktur verändert; mittlerweile gibt es eine weitere zwischengeschaltete Gliederungsebene. Die Seiten sind aus unserer Sicht aber noch nicht optimal und überdies unvollständig. Hier würden wir neben einer Reihe inhaltlicher Änderungen eine neue Struktur, einige neue Rubriken sowie eine veränderte Reihenfolge vorschlagen:

- **Unternehmensgründung**
 - Gründung von Unternehmen
 - Genehmigungen
 - Berufsqualifikationen
 - Austausch- und Mentorenprogramme
 - Finanzierung
- **Unternehmensentwicklung**
 - Zweigniederlassung gründen
 - Europäische Gesellschaft
 - Fusionen
- **Unternehmensführung**
 - Innovationen
 - Rechte des geistigen Eigentums/Patentrecht/Schutz vor Fälschungen
 - Umweltmanagement/EMAS-Registrierung
 - Sozialstandards und Nachhaltigkeit

Die Anmerkungen im Folgenden basieren noch auf der derzeitigen Struktur, weisen aber auch auf den vorgeschlagenen neuen Standort hin.

a) Rechte des geistigen Eigentums

Auf der Seite sind hilfreiche Informationen zur Einführung in das Thema vorhanden, soweit es um die geltenden EU-Vorschriften geht. Allerdings ist der **Wortlaut nicht immer aktuell** bzw. korrekt übersetzt. So spricht man nicht mehr von Handelsmarken, sondern allgemein von Marken. Diese umfassen nicht nur Waren im Handel, sondern ebenso Dienstleistungen. Auch heißt es nicht „Handelsgeheimnisse“, sondern „Geschäftsgeheimnisse“.

Weniger brauchbar sind die Informationen über die **nationale Gesetzgebung**. Hier sollte es neben einer Einführung Hinweise auf deren Besonderheiten geben sowie Links zu den entsprechenden Gesetzen und Informationen. Im Fall Deutschlands sollte unbedingt zur Webseite des Deutschen Patent- und Markenamts verlinkt werden, die Erläuterungen zu den Rechten des geistigen Eigentums allgemein und den Anmeldeverfahren enthält und insofern auch als Best Practice dienen kann <https://www.dpma.de/>.

Im Bereich der **Fälschungen** sollte es zudem einen Link zu der Webseite der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (**Observatory**) beim EUIPO geben, die u.a. vertiefende Studien zu dem Thema bietet: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/european-observatory>

Um Nutzern ohne vertiefte Kenntnisse den Einstieg zu ermöglichen, könnte in der **Überschrift** bereits ergänzt werden „Rechte des geistigen Eigentums/Patentrecht, Schutz vor Fälschungen usw.“ Im Sinne einer nachvollziehbaren Struktur wäre es sinnvoller, dieses Thema als ersten Unterpunkt in einer **neuen Gliederungsebene** „**Unternehmensführung**“ nach dem Thema **Innovationen** und vor EMAS zu setzen.

b) Unternehmensentwicklung

(1) Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE)

Bei der Seite zur Europäischen Gesellschaft sind hilfreiche Informationen zur Einführung in das Thema vorhanden. Gleichwohl sollte stärker deutlich gemacht werden, **für welche Fälle** die Gründung einer solchen Gesellschaft **sinnvoll** sein kann, warum dies günstiger gegenüber der Gründung einer bzw. mehrerer nationaler Gesellschaften ist sowie wie sich die Kosten und der Aufwand verhalten. Bei den Länderinformationen sollte nicht nur auf den Gesetzestext verlinkt werden, sondern erklärt werden, ob es **Besonderheiten im nationalen Recht** gibt und wer hier der richtige Ansprechpartner ist, etwa die IHKs. Die Rubrik sollte in der Rubrik „**Unternehmensentwicklung**“ nach der neuen Rubrik „**Zweigniederlassungen gründen**“ stehen.

(2) Fusionen von Unternehmen

Die Seite zu Fusionen gibt wichtige Hinweise, jedoch sollte hier deutlicher gemacht werden, dass letztlich die **nationalen Vorschriften** ausschlaggebend sind, auch wenn es teilweise Vorgaben aus der Rechtsprechung und Richtlinien gibt. Entsprechend sollte es hier eigene Seiten mit **Länderinformationen** und Links zu den geltenden Vorschriften und möglichen Ansprechpartnern, etwa den IHKs, geben. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission im Rahmen des Gesellschaftsrechtspakets könnte kurz

am Ende genannt werden, damit den Unternehmen bewusst ist, dass sich hier in näherer Zukunft etwas an den rechtlichen Rahmenbedingungen ändern kann. Die Rubrik sollte **nach der Rubrik „Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE)“** in der Rubrik **„Unternehmensentwicklung“** stehen.

(3) EMAS-Registrierung

Die Information bieten einen guten ersten Einblick in die Materie. Jedoch kann gerade ein Existenzgründer mit der Abkürzung EMAS nichts anfangen. Daher sollte die Rubrik **„Umweltmanagement/EMAS“** heißen. Zudem fehlt ein Verweis auf das **Europäische EMAS-Register** (<http://ec.europa.eu/environment/emas/register/>). Die Transparenz des Systems über die Veröffentlichung der Umwelterklärungen und der EMAS-registrierten Unternehmen ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Umweltmanagementsystemen. Die Rubrik sollte in der Rubrik **„Unternehmensführung“** an dritter Stelle nach dem Patentschutz kommen.

c) Startups

(1) Unternehmensgründung

Die Informationen zur **Existenzgründung** auf der Seite „Ihr Europa“ sind sehr reduziert. Dort finden sich nur einige wenige „Anforderungen“, welche eigentlich nur Erwartungen der EU an die Ausgestaltung der mitgliedstaatlichen Verwaltungsverfahren sind. Sie sind gar nicht zwingend so umgesetzt. Im Übrigen gibt es nur – nicht weiter erläuterte – Links zu den Registerstellen und auf die Seiten der Einheitlichen Ansprechpartner. Hier erwartet man jedoch ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Existenzgründung, z.B. als Selbständiger oder in der Form einer Gesellschaft, sowie zu der Tatsache, dass für bestimmte Berufe besondere Genehmigungen oder Berufsqualifikationen erforderlich sein können. Auch wenn hier Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen können, sind ein paar einführende Worte dringend erforderlich.

Bei den **Länderinformationen** gibt es ebenfalls keine genaueren Informationen dieser Art für das konkrete Land. Dabei wäre hier Raum, dies einmal überblicksmäßig für das jeweilige Land darzustellen, bevor auf die einheitlichen Ansprechpartner und die Registerstellen verlinkt wird. In Bezug auf die Inhalte, die hier hilfreich wären, können die IHK-Webseiten zur Existenzgründung als Best Practice dienen, etwa die der IHK Berlin (<https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/Existenzgruendung/Checkliste-zur-gruendung/3170924>) und der IHK München (<https://www.ihk-muenchen.de/de/Gr%c3%bcnder.html>) oder auch die des Bundeswirtschaftsministeriums (<https://www.existenzgruender.de>). In jedem Fall sollte an dieser Stelle zu den wichtigsten Institutionen der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge verlinkt werden. In Deutschland wären dies u.a. die IHKs und der DIHK.

Grundsätzlich müsste man zudem **präziser** zwischen den grundlegenden gewerberechtlichen Formalitäten für die konkrete Tätigkeitsaufnahme (Gewerbeanmeldung, Genehmigungspflichten) und den Formalitäten bei der Wahl einer bestimmten Rechtsform differenzieren. Denn die Eintragung in das Handelsregister ist nicht für alle Unternehmen erforderlich, sondern nur für bestimmte

Rechtsformen. Dies kann irritieren. Es sollte zudem deutlicher gemacht werden, welche Verwaltungsverfahren von der Online-Anmeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner umfasst sind und welche nicht.

Bei den Links zu den zuständigen **Ansprechpartnern** für Unternehmensneugründungen in den einzelnen EU-Ländern sollte jeweils erläutert werden, was dies für eine Stelle ist und was sie tut. Denn der Link führt regelmäßig auf die Eingangsseite der Einrichtung, auf der oftmals gar keine Informationen zur Eintragung eines Unternehmens zu finden sind, sodass der Nutzer erst einmal verloren ist und nicht weiß, wie er weitersuchen kann. Stattdessen wäre es besser, direkt zu den konkreten Informationen zu verlinken (s.o. I.3.m.). Zudem sind hier alle relevanten Ansprechpartner zu nennen.

Bei „**Existenzgründung Deutschland**“ führt der Link bspw. direkt auf das elektronische Handelsregister. Da nicht jeder Existenzgründer eine (Handels-)Gesellschaft gründet und eine Eintragung in das Handelsregister vornehmen muss, ist der Link an dieser Stelle missverständlich und nicht ausreichend. Hier muss bereits beim Link zum Handelsregister zumindest grob erläutert werden, für welche Fälle die Handelsregister-eintragung erforderlich ist. Wichtiger ist der Link zum Einheitlichen Ansprechpartner sowie zum IHK-Finder, soweit die Kammer nicht sowieso schon einheitlicher Ansprechpartner ist. So finden die Nutzer sofort einen Ansprechpartner vor Ort.

Der Link zur **Unternehmenssuche** beim European Justice-Portal sollte auch auf der Seite zu „Fusionen“ und „Im Ausland verkaufen“ verlinkt sein. Außerdem sollte hier – soweit datenschutzrechtlich zulässig – auch eine Möglichkeit zur thematischen Suche geschaffen werden. Nur dann hilft diese Webseite tatsächlich dabei, einen Geschäftspartner oder einen Partner für eine Zusammenarbeit zu finden. Hilfreich wäre auch eine verbesserte Recherche nach Zweigniederlassungen von Unternehmen. Im Übrigen fehlt ein Link zu den Geschäftsbedingungen, denen man zustimmen muss. Es bleibt unklar, ob die „rechtlichen Hinweise“ diese Informationen ersetzen sollen.

Die Rubrik sollte in einer ersten Rubrik „**Unternehmensgründung**“ an erster Stelle unter dem Titel „**Gründung eines Unternehmens**“ stehen.

(2) Erasmus für junge Unternehmer/innen

Die Informationen zu Fördermöglichkeiten für Jungunternehmer sind sinnvoll. Gleichzeitig sind sie nur ein **kleiner Ausschnitt** der vielen Förderprogramme, gerade auch für Jungunternehmer. So gibt es bspw. auch gesonderte Fördermöglichkeiten für Frauen, die auf der Seite zur Existenzgründung verlinkt wird (<https://www.wegate.eu/>). Diese sollten hier **ebenfalls verlinkt** werden. Diese Rubrik sollte im **Anschluss an die Kategorie zur „Gründung eines Unternehmens“** stehen, da sie gedanklich an diese anknüpft, und in „**Austausch- und Mentorenprogramme**“ umbenannt werden.

d) Weitere Themenfelder

(1) Genehmigungen

Die Nutzer würden nach unserer Sicht in der Spalte „Unternehmerisch tätig sein“ auch eine Rubrik zu Genehmigungserfordernissen erwarten. Die **Rubrik „Genehmigungen“** sollte direkt in der Rubrik „**Unternehmensgründung**“ direkt nach „**Gründung eines**

Unternehmens“ stehen. Hier sollte zunächst darauf hingewiesen werden, dass für bestimmte Berufe und Tätigkeiten eine staatliche Genehmigung (Erlaubnis) erforderlich sein kann. Auch wenn hier Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen, halten wir einige **einführende Worte** für erforderlich.

In bestimmten **Sektoren** folgt die Genehmigungsbedürftigkeit bereits aus dem EU-Recht. Hier sollte es einige Informationen zu den europäischen Vorgaben – auch mit Verweis auf die Rechtsgrundlagen – geben. Daran anschließend bedarf es ausführlicher Informationen, in welchen Sektoren man in welchen Ländern eine Genehmigung benötigt. Dort kann dann auch auf nationale Webseiten verwiesen werden.

Gerade für **Gewerbeanmeldungen** sollte „Ihr Europa“ einen leichten Zugang zu Informationen, den relevanten Portalen und Ansprechpartnern bieten.

(2) Berufsqualifikationen

Unter Humanressourcen wird das Thema Berufsqualifikationen bereits genannt. Da dies nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Unternehmer selbst relevant ist, wäre es sinnvoll, auch hier eine **Rubrik zu schaffen** und auf die anderen Seiten zu **verlinken**, um die leichte Auffindbarkeit sicherzustellen. Diese Rubrik sollte gleich nach der neuen Rubrik „Genehmigungen“ kommen.

(3) Zweigniederlassungen gründen

Sinnvoll wäre eine weitere Rubrik **„Zweigniederlassung im EU-Ausland gründen“**. Zu diesem Thema fehlen bislang jegliche Informationen, obwohl dies einer der wichtigsten Fälle des grenzüberschreitenden Tätigwerdens ist. Hier sollten ebenso die europäischen wie die nationalen Vorgaben kurz genannt und auf vertiefende Informationen verlinkt werden. Sie sollte **an erster Stelle in der neuen Rubrik „Unternehmensentwicklung“** und vor „Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE)“ stehen

(4) Innovationen

Im Rahmen der neuen Rubrik **„Unternehmensführung“** sollte es eine **eigene Rubrik** zum Thema Innovation geben. Hier könnten Informationen z.B. zu **Projekten, Förder- und Mentorenprogrammen und v.a. zu Finanzierungsmöglichkeiten** gesammelt und verlinkt werden. Viele Informationen stehen bereits auf der Kommissionsseite https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation_de und könnten hier unternehmensorientiert aufbereitet werden. Zudem könnten hier auch die wichtigsten weiterführenden Themen rund um Innovationen wie beispielsweise Produktvorschriften, Normung oder Rechte des geistigen Eigentums **verlinkt** werden, sodass insbesondere Gründer derartige Zusammenhänge leichter erkennen können.

(5) Sozialstandards und Nachhaltigkeit

Da mit Informationen zu EMAS bereits Aspekte der Nachhaltigkeit angesprochen werden, könnte **im Rahmen der Rubrik „Unternehmensführung“** auch eine weitere Rubrik **„Sozialstandards und Nachhaltigkeit“** eingerichtet werden. Hier könnten bestehende Informationen **verlinkt** werden – etwa die Seiten des Ihr Europa-Portals zu

Arbeitsschutz – vor allem aber Informationen zu **nachhaltigem Wirtschaften** generell zusammengestellt werden. Die EU selbst hat hier bereits Leitfäden online, etwa das **CSR-Handbuch** (<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/83750b9b-c31b-4e0e-adf4-00779c761ac0>) oder den Awareness Raising Questionnaire (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/10369/attachments/1/translations/en/renditions/pdf>), die als PDF abrufbar sein könnten und überdies zu FAQs oder **Online-Tools** fortentwickelt werden könnten. Ansonsten wäre es evtl. sinnvoll, weitere Infos von der CSR-Seite der EU-Kommission (http://ec.europa.eu/growth/industry/corporate-social-responsibility/in-practice_en) oder anderen Webseiten hierher zu kopieren oder zu verlinken. Für weitere länderspezifische Informationen könnte für Deutschland die Seite CSR in Deutschland (<https://www.csr-in-deutschland.de>) verlinkt werden. Diese Rubrik könnte direkt nach oder vor „Umweltmanagement/EMAS“ stehen.

2. Steuerwesen

Gerade im Steuerrecht sind die Regelungen besonders komplex und deren falsche Anwendung hat besonders gravierende Konsequenzen. Daher sollten hier möglichst einfache, verständliche, übersichtliche und gleichzeitig präzise Erläuterungen der geltenden Regeln zur Verfügung stehen. Fachbegriffe sollten erläutert werden. Wo möglich, könnte auch mit Visualisierung gearbeitet werden: So könnten Informationen, die auf Formularen und Bescheiden stehen und abgefragt werden (z.B. eine Steuernummer), auf einem Abbild umkreist werden, um das Auffinden zu erleichtern. Beispiele wären sinnvoll zur Erläuterung. Hier sollte noch einmal entscheidend nachgebessert werden, auch wenn die Informationen schon ausführlicher als zu anderen Themen sind. Gleichzeitig sind hilfreiche weitere Informationen auf den Seiten der GD Steuern hier einzubinden, da sie auch den Nutzern des Ihr Europa-Portals helfen können und parallele Portale – gerade im Hinblick auf die Pflege – nicht effizient und zudem nicht übersichtlich sind.

a) Verbrauchsteuern

In Bezug auf Verbrauchsteuern gibt es relevante Informationen über die betroffenen Produkte und das geltende Verfahren. Die Möglichkeit, einzelne Themenfelder ein- und auszuklappen, hilft, die Übersicht zu behalten. Allerdings wären teilweise noch ergänzende Erläuterungen sinnvoll. Bei den betroffenen Produkten betrifft dies etwa die Frage, inwiefern E-Zigaretten und feuchter Tabak, ggf. auch Schischas umfasst sind. Beim Verkauf an Privatkunden sollte – bezogen auf den Online-Versand – erklärt werden, wie die Behörde des Bestimmungslandes über Lieferungen zu informieren ist (Form, v.a. elektronisches Formular oder andere Verfahrensweise) und welche Anforderungen an die Garantie der Entrichtung gestellt werden. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerung wäre ein Hinweis auf die zuständige Heimatbehörde hilfreich, ebenso weiterführende Links zu den Anforderungen an den Tabakhandel. Sonderfälle wie Monaco etc. sollten eher am Ende stehen. Einige Links funktionieren nicht, wie der zu den verbrauchsteuerpflichtigen Produkten.

b) Mehrwertsteuer

Generell halten wir es für überlegenswert, die Struktur des Mehrwertsteuererteils zu überdenken. So könnte man in einem ersten Teil allgemeine Informationen über das EU-Mehrwertsteuersystem darstellen, die in allen EU-Ländern gelten. In einem zweiten Teil könnten Länderspezifische Informationen enthalten sein. Die Struktur könnte wie folgt aussehen:

Teil I: Für alle EU-Länder geltende allgemeine Informationen: EU-Mehrwertsteuersystem, in verschiedenen Sprachen abrufbar:

- Wer ist Steuerpflichtiger?
Im Regelfall nur ein Unternehmer, bei Einfuhren aber auch Privatpersonen; zur Definition des Unternehmers: direkte Textübernahme aus der MwStSystRL
- Was unterliegt der Besteuerung?
Lieferungen und Dienstleistungen und gleichgestellte Leistungen (Verbringen, Eigenverbrauch) innergemeinschaftlicher (ig) Erwerb, Einfuhr; zur Definition wieder direkte Textübernahme aus der MwStSystRL
- Wonach berechnet sich die Steuer?
Bemessungsgrundlage (BMG) x Steuersatz, Definition BMG (Entgelt, Wert, Kosten)
- Steuerfreie Lieferungen und Dienstleistungen
- Abrechnung, Rechnungsanforderungen
- Berechnung der Zahllast:
Steuer auf Ausgangsumsätze (ggf. Einfuhren) abzüglich der abziehbaren Vorsteuer (Definition Verwendung für nicht steuerfreie wirtschaftliche Tätigkeit)
- Wer ist Steuerschuldner?
im Regelfall Leistender, Ausnahmefall Leistungsempfänger, Erhebungsverfahren: monatliche oder vierteljährliche Erklärung, Besonderheit KEA Vergütungsverfahren

Teil II: Länderspezifische Informationen

- Abweichungen vom EU-Recht sowie Optionen der Mitgliedstaaten (z.B. Befreiungen) im Hinblick auf obige allgemeine Info (zum Beispiel, wenn Einfuhrumsatzsteuer in Voranmeldung angegeben wird)
- wenn vorhanden, Link auf Informationsquelle der jeweiligen Finanzverwaltung
- Zuständigkeit der Finanzämter oder der Vergütungsbehörden
- Steuersätze mit wesentlichen Kategorien

Damit würde deutlich, welche Regelungen EU-weit in allen Mitgliedstaaten gelten, was einen guten ersten Überblick verschaffen könnte. Länderspezifische Informationen machen auf unterschiedliche Vorschriften oder Auslegungen aufmerksam und sensibilisieren ggf. zur abweichenden Anwendung im eigenen Ansässigkeitsstaat.

(1) Mehrwertsteuervorschriften und -sätze

Zu den geltenden Mehrwertsteuervorschriften gibt es keine Einführung und keine weiteren Erläuterungen. Es folgt sofort der Link zu den nationalen Seiten, ohne die jeweiligen Vorschriften zumindest in einer Einführung darzulegen. Das ist für diejenigen Unternehmen, die gleich konkrete Informationen für ein bestimmtes Land suchen, hilfreich, aber nicht für diejenigen, die erst einmal einen Überblick gewinnen wollen. Hier sollte nachgebessert werden. Eine Übersicht über die „Mehrwertsteuervorschriften in den einzelnen Ländern“ ist für Unternehmen generell sehr hilfreich. Klickt man den Button für Deutschland, kommt man jedoch auf die Seite „ixpos – Das Außenwirtschaftsportal“, auf dem sich keine Informationen zur Umsatzsteuer finden. Ähnliches gilt für den Button für Österreich, der auf das österreichische Dienstleistungsportal weiterleitet, das keinen Hinweis auf Mehrwertsteuer-Informationen enthält. Die Verlinkungen sollten daher nochmals überprüft werden. Die Informationen sollten dann in für Nicht-Steuerexperten verständlicher Sprache und mit Beispielen versehen sein.

Eine Übersicht über die verschiedenen Steuersätze ist sinnvoll. Allerdings wird dazu auf die allgemeine Mehrwertsteuer-Seite der GD Steuern verwiesen, auf der man erst unter den Quicklinks eine Excel-Datei anklicken muss. Sinnvoll wäre es, sofort auf die Übersicht der Steuersätze geleitet zu werden. Zudem wären Erläuterungen zur Abgrenzung der Produkte, für die ermäßigte Steuersätze gelten bzw. nicht gelten, sinnvoll.

(2) Mehrwertsteuererhebung und Vorsteuerabzug

Auf dieser Seite sollte zunächst der Begriff der „**Lieferungen und Leistungen**“ erläutert und Links zu den europäischen bzw. nationalen Auslegungsvorschriften gesetzt werden, damit die Unternehmen wissen, was unter die Mehrwertsteuerpflicht fällt. Ggf. sollten auch Ausnahmen aufgelistet werden.

Das Ihr Europa-Portal verlinkt bei den Informationen zu **Mehrwertsteuer auf Rechnungen** auf die **Seiten der GD Steuern**, die teilweise ausführlicher und auch hilfreicher sind. Gleichwohl sollte geprüft werden, ob statt einer Verlinkung nicht ein Import der Informationen in Verbindung mit einer nutzerfreundlicheren Aufbereitung sinnvoll wäre, etwa im Rahmen eines FAQ oder Online-Tools. Der Link auf den Seiten der GD Steuern zu dem Leitfaden „**Erläuterungen Mehrwertsteuervorschriften** für die Rechnungsstellung“

(https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat/traders/invoicing_rules/explanatory_notes_de.pdf) ist sinnvoll für vertiefende Fragen und das PDF sollte abrufbar bleiben. Jedoch könnte auch hier überlegt werden, ob dies – gemeinsam mit den auf der Webseite der GD Steuern bereits vorhandenen Informationen – noch besser aufbereitet werden kann. Im Übrigen geht der Link zu „Vorschriften für die Rechnungsstellung in EU-Ländern“ tatsächlich zu einer Seite zur „Mehrwertsteuererstattung“. Hier sollte der richtige Link gesetzt werden.

Die Erläuterungen zu den **nationalen Vorschriften** sind viel zu kurz. Hier sollten die Informationen erheblich ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollte auf die konkreten nationalen Seiten verlinkt werden. Der Nutzer denkt hier fälschlicherweise, es gäbe

keine weiteren Informationen, obwohl nur der Link zu diesen fehlt. Zudem muss die Datenbank zu nationalen Mehrwertsteuern (http://ec.europa.eu/taxation_customs/tic/public/index.html) zum einen auch auf den einzelnen Länderseiten verlinkt und zum anderen nutzerfreundlich überarbeitet werden. Die verschiedenen Suchoptionen sind nur schwer verständlich. Das Suchergebnis ist nur bedingt und nur für Experten brauchbar. Die korrekte Nutzung müsste eingangs erläutert werden, damit der Nutzer sich damit zurechtfinden kann. Darüber hinaus sollte sie neben Englisch auch in den anderen Arbeitssprachen und dann zunehmend in weiteren Sprachfassungen zur Verfügung stehen.

(3) Mehrwertsteuerbefreiung

Die Erläuterungen sind hilfreich. Es sollten aber auch die nationalen Vorschriften und Webseiten der nationalen Behörden verlinkt werden.

(4) Mehrwertsteuererstattung

Die Seiten enthalten einige wichtige Informationen, sind allerdings sehr unübersichtlich. Einführende Hinweise zu Zweck und Hintergrund der Mehrwertsteuererstattung wären hilfreich, also für welche Fälle sie gedacht ist, für welche Fälle nicht. Die Zusammenfassung des Mehrwertsteuererstattungsverfahrens (https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/legislation_vat_refund_procedure.pdf) sollte nicht nur auf Englisch verfügbar sein und nutzerfreundlicher gestaltet werden, evtl. durch ein Online-Tool mit den Verfahrensschritten, bei dem jeweils detaillierte Informationen durch Anklicken oder „Mouse-Over-Effekt“ geöffnet werden können. Außerdem wird die – sehr viel ausführlichere und hilfreichere – Webseite der GD Steuern (https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-vat-rules-topic/vat-refunds_de) hier nicht verlinkt. Zusätzlich wäre zu prüfen, ob statt einer Verlinkung nicht ein Import der Informationen in Verbindung mit einer nutzerfreundlicheren Aufbereitung sinnvoll wäre, etwa im Rahmen eines FAQ oder Online-Tools. Wichtig sind zudem die Links zu den Länderportalen für die Mehrwertsteuererstattung, die leicht auffindbar sein sollten. Für Deutschland wäre das das Bundeszentralamt für Steuern (https://www.bzst.de/DE/Steuern_International/Vorsteuerverguetung/01_Inlaendische_Unternehmer/Inlaendische_Unternehmer_node.html). Im Übrigen sind auch hier die Links zu überprüfen, da nicht alle funktionieren.

(5) Mehrwertsteuer im internationalen Geschäftsverkehr

Die Seite unterteilt nach Warenhandel und Dienstleistungen. Es fehlt aber an Hilfestellung zur **Abgrenzung zwischen Waren und Dienstleistungen**. Besonders dann, wenn Waren und Dienstleistungen gemeinsam geliefert bzw. erbracht werden, dürften sich schwierige Abgrenzungsfragen stellen. Da unterschiedliche Verfahren gelten, ist eine saubere Abgrenzung diesbezüglich zwingend.

Insgesamt sind die **Beschreibungen zu präzisieren**, sowohl was die europaweiten Informationen als auch die nationalen Vorschriften betrifft. In Bezug auf den Warenkauf und -verkauf wäre z.B. bei der Prüfung der Gültigkeit der Mehrwertsteurnummer auf die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten hinzuweisen. In Deutschland gehört

die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UStIdNr.) bspw. zu den Pflichtangaben des Impressums, § 5 I Nr. 6 TMG. Zudem erkennt die deutsche Finanzverwaltung nur qualifizierte Anfragen nach § 18e UStG an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für den Gutgläubensschutz im Rahmen von innergemeinschaftlichen Lieferungen (Abschn. 6a.8 Abs. 6 UStAE) an. Eine MIAS-Abfrage wird insoweit in Streitfällen nicht anerkannt.

Gleichzeitig muss das ausländische Unternehmen die UStIdNr. „**verwenden**“, d.h. man darf sie an sich nicht einfach von der Internetseite nehmen und der Rechnungsstellung zugrunde legen, sondern muss bei Vertragsschluss mit dem Kunden die Verwendung der UStIdNr. klären. Auch in Bezug auf die Dienstleistungen bedarf es ausführlicherer und präziserer Informationen, z.B. bezogen auf Ausnahmen, die Definition, was „elektronisch erbrachte Dienste“ sind, oder ein Link dazu, wo dies erläutert ist.

Beim **Verkauf von Waren an Verbraucher** steht, wie hoch die Mehrwertsteuergrenze pro Land ist, ab der Mehrwertsteuer abzuführen ist, aber nicht wie hoch der Steuersatz im jeweiligen Land ist. Dies steht auf einer gesonderten Webseite. Hier wäre ein Link zur Seite mit den Mehrwertsteuersätzen sinnvoll, um ein Suchen zu vermeiden (https://europa.eu/youreurope/business/vat-customs/buy-sell/vat-rates/index_de.htm). Auch die Links zu Ausnahmen/Steuerbefreiungen sollte hier noch einmal gesetzt werden.

Der Hinweis zum **Ausweisen der Mehrwertsteuer** nach dem Satz im eigenen Land bei Einkauf aus einem anderen Mitgliedsstaat ist unpräzise; es sollte klargestellt werden, dass im Fall einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung des Verkäufers ein innergemeinschaftlicher Erwerb vom Käufer zu erklären ist. Die Voraussetzungen sollten erläutert werden. Zudem sollte klargestellt werden, dass die Eingangsrechnung einen Netto-Betrag ausweist, auf den der heimische Mehrwertsteuersatz anzuwenden ist. Dieser ist den Finanzbehörden zu melden. Ob daraus eine Zahlungsverpflichtung des Käufers entsteht, hängt davon ab, ob er vorsteuerabzugsberechtigt ist. Denn dann wird die sog. Erwerbssteuer mit der Vorsteuer verrechnet. Ist der Käufer nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, muss er die Mehrwertsteuer an die Finanzbehörden entrichten. Hier bedarf es der Präzisierung und ggf. eines Beispiels. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass die Rechnung den Hinweis auf die steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung als Rechnungspflichtangabe enthalten muss.

Bei der Besteuerung des **Einkaufs von außerhalb der EU** sollte klargestellt werden, dass der Einfuhrort der Ort der Zollanmeldung ist (in der Regel der Ort der Einfuhr in den Binnenmarkt) und es sollte eine interaktive Schaltfläche eingefügt werden, die auf die länderspezifischen Mehrwertsteuersätze verlinkt.

(6) Überprüfung einer Mehrwertsteuernummer (MIAS)

Auf dieser Seite steht der Link zur EU-Seite des Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystems (MIAS, http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/?locale=de) mit „Los geht's“ gleich am Anfang. Falls ein Nutzer erst den Text selbst liest, sollte der Link aber auch noch einmal am Seitenende stehen. Es sollte auf Besonderheiten in den einzelnen

Mitgliedstaaten hingewiesen werden. So erkennt die deutsche Finanzverwaltung nur qualifizierte Anfragen nach § 18e UStG an das BZSt für den Gutgläubensschutz im Rahmen von innergemeinschaftlichen Lieferungen (Abschn. 6a.8 Abs. 6 UStAE) an.

(7) Mehrwertsteuer auf Onlinedienste (KEA-System)

Das KEA-System wird in seinem Funktionieren ausführlich beschrieben, jedoch sind die Informationen nicht für Einsteiger geeignet. Hier sollten die einführenden Informationen ausführlicher erklären, wozu das System dient und wer umfasst ist. Weitere Anmerkungen werden ggf. noch über die Feedbackfunktion auf der Webseite nachgereicht.

(8) Weiteres: Verbraucher-Seite zur Mehrwertsteuer: Informationen zu Beförderungsleistungen

Auf der Seite zu Mehrwertsteuersätzen findet sich am Ende unter dem Punkt „Verbundene Themen“ unter der Überschrift „Für Verbraucher und Arbeitnehmer“ der Link zur Seite des Ihr Europa-Portals für Verbraucher zum Thema „Mehrwertsteuer“. Auf der sich daraufhin öffnenden Seite (https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/vat/index_de.htm) stehen unter der Überschrift „Ausnahmen für andere im Internet erworbene Dienste“ Hinweise zur Besteuerung von Beförderungsleistungen. Dort heißt es: „Die Besteuerung von **Beförderungsleistungen** ist abhängig von der zurückgelegten Entfernung.“ Dabei ist zu beachten, dass dies zum einen nur für die Personenbeförderung gilt, nicht aber für Güterbeförderung; zum anderen ist nicht die Entfernung maßgeblich, sondern die zurückgelegte Strecke. Letzteres kann man sich lediglich aus dem Beispiel erschließen. Für Nicht-Fachleute erschließt sich der Unterschied aber ggf. nicht, daher müssen die Seiten des Portals – insbesondere bei den Mehrwertsteuer-Regeln – dringend auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

c) Besteuerung von Unternehmen

Hier ist es gut, dass zumindest einige Informationen für jedes Land zur Verfügung stehen; dies könnte noch ausgebaut werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, einige Informationen zu Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten und deren steuerlicher Erfassung aufzunehmen.

d) Weiteres Themenfeld: Quellenbesteuerung

Sinnvoll wäre eine neue Rubrik zu Quellensteuern (Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren). Hier wären neben einführenden Erläuterungen z.B. Hinweise über (ermäßigte) Quellensteuersätze, die in den jeweiligen Staaten zu verwendenden Antragsformulare und Links zu den betreffenden nationalen Webseiten hilfreich. Sinnvoll wäre auch, vertiefte Informationen für Streitige Rechtsfragen bereitzustellen und auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, etwa was die Definition von „Lizenzgebühren“ betrifft. Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft entstehen viele neue Fragen, z.B. wann die Überlassung von Software als quellensteuerpflichtige Lizenzierung gilt. Dies unterscheidet sich z.T. in den Mitgliedstaaten, was die Anrechnung von Quellensteuern im Ansässigkeitsstaat erschwert. Derzeit nutzen Praktiker häufig Informationsquellen der sog. „Big 4“-Gesellschaften (z. B. Worldwide

Corporate Tax Guide von EY oder Global Corporate Tax Handbook von KPMG oder Worldwide Tax Summaries von PwC). Informationen auf dem Ihr Europa-Portal wären ebenfalls sinnvoll.

3. In der EU verkaufen

Diese Rubrik wurde vor kurzem umstrukturiert. Dabei wurden einige Kritikpunkte bereits aufgegriffen. Folgende Punkte sollten noch verbessert werden.

a) Handel mit Waren und Dienstleistungen

(1) Verkauf von Produkten in der EU

Es ist sehr gut, dass diese Rubrik zum Verkauf von Produkten in der EU nun allen anderen Rubriken **vorangestellt** wurde, da dies für die Unternehmen der relevanteste Punkt ist.

Auf dieser Seite sollten zunächst die wichtigsten aus der **Warenverkehrsfreiheit** folgenden Grundsätze erläutert werden und ausführlichere Erläuterungen auf einer hier verlinkten Seite erfolgen. Der Verweis auf die 52seitige Broschüre zum Warenhandel von 2010 hilft nicht als Erstinformation, sondern kann allenfalls für Detailfragen auf der Seite mit ausführlicheren Informationen verlinkt werden.

Als zweiter Aspekt sollten die **wichtigsten sekundärrechtlichen Regelungen** zum Warenimport und -export innerhalb der EU genannt werden. Die Produktvorschriften sind hier in der Tat ein wichtiger Aspekt und es ist gut, dass unten auf die Datenbanken zu Produktvorschriften verlinkt wird. Die Anforderungen an die Berichterstattung, insbesondere nach der Intrastat-Statistik, sind ein wichtiger Hinweis; diese könnten nach einführenden Infos auf einer gesonderten Seite vertieft werden oder „einklappbar“ gestaltet sein (s.o., I.3.h.). Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob nicht weitere Vorschriften ebenfalls zu nennen wären. So sind beim Warenhandel z.B. auch die Themen Lizenzierung nach der Verpackungsverordnung, Registrierung nach der Elektroschrottverordnung, die Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln sowie andere lebensmittelrechtliche Vorschriften relevant. Verlinkungen zu den Rubriken „Mehrwertsteuer“ und „Umgang mit Kunden“ wären ebenfalls sinnvoll.

Danach sollte der Hinweis erfolgen, dass in einzelnen Sektoren zusätzliche Vorschriften zu beachten sind. Hier könnten – ebenfalls auf einer weiteren Seite oder mit „Mouse-Over-Effekt“ bzw. „einklappbar“ gestaltet – die **wichtigsten Sektoren** genannt und auf verlinkten Seiten tiefergehend erläutert werden, etwa Lebensmittel, Arzneimittel, Bauprodukte usw. Zu diesen Seiten sollte es eine gesonderte Rubrik „einzelne Sektoren“ geben (s.u. II.3.a.5.).

Am Ende sollte das Thema **Warenhandel mit Drittstaaten** genannt und vom Warenhandel in der EU abgegrenzt werden, vor allem um Missverständnisse der Unternehmen zu vermeiden. Bislang werden nur die beiden gesonderten Webseiten der Market Access Database und des Trade Helpdesk dazu verlinkt, aber nicht erläutert. Hier sollte es ebenfalls einen kurzen Einführungstext geben, mit Detailinformationen „einklappbar“ oder auf einer gesonderten Seite. Außerdem sollte es

auf der Eingangsseite des Ihr Europa-Portal dazu ganz am Ende der Reihe eine gesonderte Rubrik geben.

(2) Erbringung von Dienstleistungen im Ausland

Die **Rubrik** Dienstleistungen wurde mittlerweile auf dem Ihr Europa-Portal eingerichtet. Das ist sehr wichtig. Zuvor hatte man die Seite https://europa.eu/youreurope/business/sell-abroad/service-providers/index_de.htm ausschließlich über die Suchfunktion gefunden.

Auf der Webseite sind zudem auch die **wichtigsten Dienstleistungsbranchen** mit gesonderten Seiten einzeln zu nennen und mit weiterführenden Links zu vertiefenden Informationen zu versehen. Der Hinweis, dass für bestimmte Geschäftsbereiche **abweichende Vorschriften** gelten können, ist allein nicht hilfreich. Selbst besonders relevante Sektoren wie z.B. Bau- und Montagearbeiten, von denen KMU besonders betroffen sind, werden bislang nicht thematisiert. Der Link zu den Besonderheiten bei Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronisch erbrachten Diensten funktioniert nicht.

Darüber hinaus sollte erläutert werden, welche Dienstleistungen unter die **Dienstleistungsrichtlinie** fallen und welche nicht sowie welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. Der Link zum Gesetzestext genügt nicht, selbst wenn man dort mit Suchen eine kurze Zusammenfassung findet. Insgesamt müssen die Informationen mehr in die Tiefe gehen. Angesprochen werden bspw. Diskriminierungen. Aber auch Beschränkungen sind verboten und die Richtlinie enthält hier eine Reihe von Vorgaben.

„**Landesspezifische Anforderungen**“ sollten bereits auf dem Ihr Europa-Portal erläutert werden. Von dort aus sollte ein direkter Link zu den konkreten nationalen Seiten weiterführen. Wichtig wären Informationen darüber, welche Besonderheiten in dem jeweiligen Staat für die einzelnen Sektoren gelten, etwa den Bausektor. Es sollte deutlich werden, in welchen Sektoren man in welchen Ländern eine Genehmigung für die vorübergehende Dienstleistungserbringung benötigt.

(3) Elektronischer Handel, Fernabsatz und Verkäufe außerhalb von Geschäftsräumen

Der elektronische Handel und Fernabsatz sind wichtige Themen und die Informationen bieten einen guten ersten Einblick. Das Online-Tool mit Fragen an den Nutzer hilft, die Informationen passgenau zuzuschneiden.

(4) Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

Die Erläuterungen können für die betreffenden Unternehmen hilfreich sein. Jedoch sollte hier nicht ein einzelner Sektor gesondert thematisiert werden, ohne dies auch für andere wichtige Bereiche anzubieten. Sinnvoller wäre eine Rubrik „einzelne Sektoren“, die wiederum nach einzelnen Sektoren differenziert (vgl. bereits bei (1.) zu „Verkauf von Produkten in der EU“ sowie den nächsten Punkt).

(5) Weiteres Themenfeld: Einzelne Sektoren

Sinnvoll wäre, eine Rubrik „einzelne Sektoren“ zu schaffen, die wiederum nach den verschiedenen Sektoren untergliedert ist (vgl. o.). Dort sollte der Hinweis erfolgen, dass

in einzelnen Sektoren zusätzliche Vorschriften zu beachten sind. Hier könnten – ebenfalls auf einer weiteren Seite oder „einklappbar“ gestaltet – die wichtigsten Sektoren genannt und auf verlinkten Seiten tiefergehend erläutert werden, etwa Lebensmittel, Arzneimittel, Bauprodukte usw. In dieser Seite sollte die Rubrik Pauschalreisen aufgehen.

b) Wettbewerb zwischen Unternehmen

Die neue Untergliederung hilft, den Überblick zu behalten und die relevanten Informationen schnell zu finden. Jedoch sollte der Absatz zu Fusionen nicht bei der „Meldung von wettbewerbswidrigem Verhalten“, sondern bei den Wettbewerbsregeln stehen. Für den Punkt der staatlichen Beihilfen sollte es eine eigene Unterrubrik geben.

(1) Wettbewerbsregeln in der EU

Die Informationen bieten einen sehr kurzen ersten Überblick, sollten aber noch mehr in die Details gehen. Der Beginn der Seite wirkt recht abschreckend, da gleich von hohen Bußgeldern die Rede ist. Evtl. ist eine kurze Einleitung hilfreich, warum wettbewerbswidrige Verhaltensweisen schädlich sind.

Im Übrigen fehlen hier Erläuterungen zum Lauterkeitsrecht und insbesondere zu den gesetzlichen Vorgaben gegen unlautere Geschäftspraktiken. Vor der letzten Überarbeitung gab es hier noch Informationen über missbräuchliche Klauseln bzw. unfaire Geschäftspraktiken. Diese boten einen guten ersten Überblick über möglicherweise problematische Verhaltensweisen. Jedoch sollten hier auch die zugrundeliegenden EU-Vorschriften und die nationalen Vorschriften verlinkt werden. Dazu sollte es auch weiterhin eine eigene Unterrubrik geben.

(2) Meldung von wettbewerbswidrigem Verhalten

Es fehlen Informationen über die Meldemöglichkeiten von wettbewerbswidrigem Verhalten nach der **Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken**. Im Übrigen muss die Überschrift auf der Übersichtsseite (https://europa.eu/youreurope/business/selling-in-eu/index_de.htm) noch vom Englischen ins Deutsche übersetzt werden.

Die Informationen zu den **staatlichen Beihilfen** sollten in eine eigene Unterrubrik. Sie sind viel zu oberflächlich. Insbesondere sind hier kurz die Funktionsweise der AGVO, der De-minimis-Verordnung und des Notifizierungsverfahrens zu erläutern. Beihilfeempfänger sind darauf hinzuweisen, dass zwar nicht sie selbst, aber ihr Mitgliedstaat die Beihilfe anmelden bzw. die Einhaltung von AGVO oder De-minimis-Verordnung sicherstellen muss und anderenfalls Rückforderungen drohen. Für vertiefende Informationen wären Links zu den Informationsseiten der GD Wettbewerb und den nationalen Wirtschaftsministerien sowie zu regionalen und lokalen Ansprechpartnern sinnvoll.

4. Humanressourcen

Der Begriff „Humanressourcen“ ist im Deutschen nur bedingt gebräuchlich und könnte durch den der „Arbeitnehmer“ o.ä. ersetzt werden.

a) **Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Urlaub und Abwesenheiten, Arbeitnehmer im Verkehrssektor**

Hier sind sinnvolle Informationen für Unternehmen aufgelistet. Allerdings ist die Quelle der Pflichten teilweise nicht genannt, etwa bei Beschäftigungsbedingungen und bei jungen Arbeitnehmern. Unternehmer sollten aber in der Lage sein, die konkreten europäischen und nationalen Rechtstexte nachzulesen. Deshalb sollten stets das geltende EU-Recht und das nationale Recht für jeden einzelnen Mitgliedstaat verlinkt werden. Außerdem sollte neben dem Gesetzestext auch die Zusammenfassung des Gesetzestexts bei Eur-Lex verlinkt werden, damit den Unternehmer auch abgeschichtete kürzere Informationen zur Einführung zur Verfügung stehen. Für die nationalen Vorschriften sollten Einführungen auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. Die GD Beschäftigung hat hier bereits umfassende Informationen und Ansprechpartner gesammelt, die bisher nur beim Elternurlaub verlinkt sind, aber generell verlinkt oder auf die Seite des Ihr Europa-Portals kopiert/überführt werden sollten: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=858>.

b) **Entsandte Arbeitnehmer**

Gute Informationen zur Entsendung von Mitarbeitern sind für die Unternehmen essentiell. Die Regelungen sind nach der Reform der **Entsenderichtlinie** noch einmal komplexer statt einfacher geworden. Dies wird weder auf den Seiten des Portals noch auf den verlinkten Seiten der Mitgliedstaaten ausreichend abgebildet. **Viele offene Fragen werden nicht angesprochen**; die Erläuterungen sind bei Weitem nicht ausreichend detailliert.

Auch gehen die **Links** teilweise **nicht auf die korrekten Seiten der nationalen Webseiten**, sodass die Unternehmen sich weiter „durchklicken“ oder von Neuem suchen müssen. Einige Verlinkungen fehlen; andere Links führen zu fehlerhaften Seiten. Übersichtliche Länderinformationen zu Meldepflichten, erforderlichen Unterlagen vor Ort, Mindestlöhnen, Tarifverträgen usw. kann man der Webseite leider nicht entnehmen.

Hilfreich für die Unternehmen wäre ein **einheitliches Meldeportal** für die Entsendung von Mitarbeitern ebenso wie ein Abbau der Bürokratie. Auf diese Weise müssten die Unternehmen nicht zahlreiche verschiedene Portale bedienen. Das Ihr Europa-Portal könnte dazu ausgebaut werden. Solange dies noch nicht existiert, sollten die **nationalen Verwaltungsverfahren vereinfacht** werden. Sie sollten auf den Seiten des Ihr Europa-Portals jeweils in allen Amtssprachen **erklärt** und verlinkt.

Bislang versuchen in Deutschland die **IHKs** die Informationslücke ein wenig zu schließen. Sie bieten zahlreiche Merkblätter an, zum Teil auch speziell für einzelne Länder wie die IHK Südlicher Oberrhein (https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/Zielgruppe-Schweiz-Frankreich/Allgemeine_Info_Frankreich_Mitarbeiterentsendung/3458040), die IHK Stuttgart (https://www.stuttgart.ihk24.de/Fuer-Unternehmen/international/Internationales_Wirtschaftsrecht/Entsendungen_Ausland/Entsendung_von_Arbeitnehmern_nach_Frankreich/676028), IHK Bodensee-Oberschwaben (<https://www.weingarten.ihk.de/international/Entsendung-ins->

[Ausland/laender-innerhalb-der-eu/Entsendung-nach-Frankreich/3502954](http://www.ihksaarland.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=1598)) und die IHK Saarland (<http://cms.ihksaarland.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=1598>) für Frankreich und teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern (<https://www.ahk.de/>). Die bayerischen IHKs haben ein eigenes Portal (<http://www.dienstleistungskompas.eu>) für 15 Staaten aufgesetzt. Die Kommission könnte diese **Best Practices** für die Modernisierung des EU-Portals auswerten. Darüber hinaus müssen aber auch viele Rechtsfragen, die sich durch die Komplexität der **Entsenderichtlinie** und die vielen Verweise auf das nationale Recht ergeben, durch die Kommission beantwortet und leicht verständlich erklärt werden.

Auch **Hinweise auf Ansprechpartner** sind derzeit noch nicht ausreichend. Zwar gibt es einen gesonderten Hinweis auf EURES-Ansprechpartner. Eine Seite mit genaueren Verweisen, Links und Kontaktangaben zu weiteren Hilfsdiensten auf EU-Ebene sowie zu Diensten in den Mitgliedsstaaten (wie z.B. IHK) wäre aber hilfreich. Dies würde es ermöglichen, dass Unternehmen schnell einen Überblick bekommen, leicht einen Ansprechpartner vor Ort finden und dadurch auch schneller praktische Hilfestellungen und Informationen zu ihren akuten Problemen erhalten.

Darüber hinaus sollte überlegt werden, welche **zusätzlichen Links** auf Seiten mit Informationen zu geltenden arbeits- und steuerrechtlichen Vorschriften sinnvoll wären. Für Deutschland wäre überdies ein Link zur Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (www.dvka.de) sinnvoll. Er enthält Merkblätter zu Entsendungen in diversen Staaten (https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/merkblaetter_arbeiten_in/merkblaetter_arbeiten_in.html) und ist eine sehr gute Quelle für Entsendungsthemen (z. B. Mehrfachbeschäftigung, Ausnahmevereinbarungen, Geltungsbereich von Sozialversicherungsabkommen usw.).

c) Sozialversicherung

Die Rubriken Sozialversicherung und Gesundheitsschutz sollten **separiert** werden. Die Webseiten zur Sozialversicherung geben einige wichtige Erstinformationen, gehen aber nicht genug ins Detail. So werden bspw. spezielle Regeln für Personen, die in mehr als einem Land „gleichzeitig“ arbeiten, erwähnt; es werden aber keine weiteren Informationen verlinkt.

Auch die Links zu den **nationalen Seiten** helfen nicht immer weiter: Sie leiten statt zu den gesuchten Informationen teilweise auf die Eingangsw Webseite der nationalen Einrichtungen und oft auch nicht auf die englischsprachige Fassung. Informationssuchende sind dann verloren und geben auf. Hier sollten die Nutzer stattdessen zunächst auf die Seiten der **GD Beschäftigung** (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=858&langId=de>) weitergeleitet werden, die viele sehr hilfreiche Informationen über die nationalen Sozialversicherungssysteme enthalten und auch in die Seiten des Ihr Europa-Portals überführt werden könnten. Allerdings ist hier darauf zu achten, dass bei Links zu den nationalen Seiten die **konkreten Informationen** – nach Möglichkeit in **Englisch** – verlinkt werden, nicht die Eingangsseite der jeweiligen Institution in der entsprechenden Heimatsprache.

d) Gesundheitsschutz

Die Seiten des Ihr Europa-Portals zum Gesundheitsschutz müssen stark verbessert werden. Sie bieten selbst leider kaum Informationen. Über den Link zur Europäischen Agentur für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und die „national focal points“ findet man zwar zumindest einige einführende Informationen. Jedoch ist die Verlinkung dorthin **nicht nutzerfreundlich**, sodass es vom Zufall abhängt, ob der Nutzer bei den für ihn sinnvollen Vorschriften ankommt. Hinsichtlich der nationalen Vorschriften ist der Nutzer letztlich komplett auf die Qualität der nationalen Seiten verwiesen. Auch bei den Hilfsdiensten müssen die relevanten Ansprechpartner genannt werden.

e) Gleichbehandlung

Die Seiten zur Gleichbehandlung und zur Anerkennung sollten separiert werden. Die Informationen zur Gleichbehandlung sollten zudem **ausführlicher** sein. Es fehlen auch **Links** zu vertieften Informationen und den geltenden Gesetzestexten.

f) Anerkennung von Qualifikationen

Zur Anerkennung von Berufsqualifikationen bieten das Portal ebenso wie die Datenbank für reglementierte Berufe eine Vielzahl an Informationen. Sie sollten jedoch **verständlicher und übersichtlicher** gestaltet werden.

Für den Nutzer ist es zunächst schwierig zu verstehen, was überhaupt ein **reglementierter Beruf** ist. Auch wenn dies oftmals keine einfache Frage ist, muss die Webseite hier mehr Klarheit schaffen. Hier könnten zu Beginn möglichst kurze und prägnante Erklärungen der Begriffe reglementierter und nicht-reglementierter Beruf stehen. Auf dieser Basis sollte erklärt werden, wann eine Anerkennungsentscheidung notwendig ist und wann nicht. Dabei sollte deutlich werden, dass der Regelfall ist, dass der Beruf nicht reglementiert ist. Beispiele sind sinnvoll, sollten aber passen und zur Verständlichkeit beitragen. Auf der Seite zu spezifischer Rechtsetzung für einige Berufsgruppen (https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/free-movement-professionals/qualifications-recognition/specific-legislation_en) sollten alle betroffenen Berufsgruppen aufgelistet werden.

Außerdem sollte die Seite **übersichtlicher** gestaltet werden. Der Link zur Datenbank für reglementierte Berufe sollte groß, am besten mit Grafik/Bild erfolgen und auch bei den Hilfsdiensten am Ende der Seite als erste Informationsquelle genannt werden. Die über die Verbraucherseite zugänglichen Informationen zu Verfahren und Dokumenten (https://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/recognition-of-professional-qualifications/index_de.htm) sollten auf der Unternehmensseite abrufbar sein.

In Bezug auf die **Ansprechpartner** funktionieren die Links zu den nationalen Verwaltungen leider nicht immer. Bei den Hilfsdiensten sollten statt des hier unerfahrenen EEN die nationalen Kontaktstellen verlinkt werden. Die verlinkte Liste der nationalen Kontaktstellen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen (https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/free-movement-professionals_en#contacts) ist jedoch unübersichtlich. Zudem fehlt hier teilweise ein

Link zur Webseite der Institution. Stattdessen sollte hier, wie sonst auch, eine aufklappbare Liste aller Mitgliedstaaten mit Länderfähnchen eingefügt werden, wie sie auf der Seite für Verbraucher existiert:

https://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/recognition-of-professional-qualifications/index_de.htm.

Für **Deutschland** sind hier übrigens nicht die besten Ansprechpartner für dieses Thema genannt. Stattdessen sollte auf die Seite Anerkennung in Deutschland (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de>) verlinkt werden. Diese Website hat einen „Zuständigkeitsfinder“, der zur zuständigen Stelle für die Anerkennung in den jeweiligen Berufen führt und angibt, ob eine Anerkennung für den Beruf nötig ist, um in Deutschland zu arbeiten. Außerdem sollte auf die Seite <https://www.make-it-in-germany.com> der Bundesregierung verlinkt werden. Hier bekommen Bürger, die in Deutschland eine Arbeit suchen wollen, zahlreiche hilfreiche Hinweise in mehreren Sprachen.

Die Seite zum **Europäischen Berufsausweis** ist hingegen besser gelungen.

g) Weitere Themenfelder: Suche nach Mitarbeitern aus der EU

Es sollte eine eigene Rubrik „Suche nach Mitarbeitern aus der EU“ mit einem Link zum europäischen Portal zur beruflichen Mobilität – EURES geben. Diese Information steht bislang nur mehr oder weniger versteckt auf den anderen Seiten. Auf dieser Seite sollte auch kurz die Funktion von EURES erklärt und das EURES-Portal verlinkt werden.

5. Produktanforderungen

a) CE-Kennzeichnung

Die Seiten bieten gute einführende Informationen. Einige Ergänzungen wären aber sinnvoll:

Im Rahmen der Beschreibung „Wie erhält Ihr Produkt die CE-Kennzeichnung?“ Nr. 4 „Testen Sie Ihr Produkt“ wäre mehr Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten **Prüfdienstleistern** sinnvoll. Denn neben der Identifikation anwendbarer Rechtsvorschriften und Normen stellt die Suche nach geeigneten Prüfdienstleistern eine zentrale Herausforderung für Wirtschaftsakteure dar. Hilfreich wäre deshalb ein Hinweis auf das **International Accreditation Forum** (https://www.iaf.nu/articles/IAF_MEMBERS_SIGNATORIES/4). Über dessen Webseite können die Nutzer die nationalen Akkreditierungsstellen recherchieren. Diese bieten in der Regel ein Verzeichnis der akkreditierten Prüfstellen. Diese Stellen führen erfahrungsgemäß Datenbanken bzw. Verzeichnisse über Prüflabors, sodass Wirtschaftsakteure gezielt nach diesen suchen können. Folgende Formulierung zur Ergänzung wäre möglich: „Über die Website des International Accreditation Forum (https://www.iaf.nu/articles/IAF_MEMBERS_SIGNATORIES/4) können Sie die nationalen Akkreditierungsstellen recherchieren. Diese bieten zumeist ein Verzeichnis der akkreditierten Prüfstellen an.“

Bei Nr. 6 „Bringen Sie die CE-Kennzeichnung an...“ ist der Hinweis auf das Verfassen der **Konformitätserklärung** sehr abstrakt gehalten. Teilweise ist Herstellern nicht

bewusst, dass der Inhalt der Konformitätserklärung explizit im Anhang der jeweiligen Richtlinie definiert wird, sodass möglicherweise fehlerhafte Inhalte aus Online-Quellen übernommen werden. Wir empfehlen einen entsprechenden Hinweis, z.B. „Die formalen Anforderungen an die Konformitätserklärung finden Sie in den anwendbaren Rechtsvorschriften. Im Anhang der Vorschriften ist in der Regel der erforderliche Inhalt der Konformitätserklärung definiert.“ Auf der Webseite der DG Binnenmarkt sind insofern mehr Informationen sowohl zur Konformitätserklärung als auch zu bestimmten Produktgruppen abrufbar, die hier ergänzt werden sollten:

<http://ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking/manufacturers/>

<http://ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking/importers-distributors/>

Importeure stehen bei Kontrollen durch Aufsichtsbehörden teilweise vor der Herausforderung, dass Unterlagen von Nicht-EU-Herstellern gar nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen daher einen Hinweis der Art „... auf Anfrage erhältlich sind. Sofern ein außerhalb der EU ansässiger Hersteller die erforderlichen Unterlagen dem Importeur nicht von vornherein zur Verfügung stellt, ist eine vertragliche Regelung zur Bereitstellung der Unterlagen im Fall der Anforderung durch eine Behörde anzuraten.“

Für **detaillierte Informationen** steht derzeit der „**Blue Guide**“ als PDF zur Verfügung (<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/18027?locale=de>). Das kann sinnvoll sein zum Nachschlagen und Abspeichern. Jedoch könnten die Informationen noch sehr viel nutzerfreundlicher aufbereitet werden, indem sie jeweils themenspezifisch zum Browsen auf das Ihr Europa-Portal gestellt würden.

b) Produktvorschriften und Spezifikationen

Beim „Handels-Helpdesk für EU-Produktanforderungen“ (Trade Helpdesk) wären noch Erläuterungen sinnvoll. In der Datenbank des Handels-Helpdesk sind am Ende der Detailangaben zu einzelnen Rechtsvorschriften auch deren nationalen Implementierungen aufgelistet. Ein Wirtschaftsakteur kann diese Datenbank nutzen, um beispielsweise nationale Besonderheiten bzw. die Anforderungen an die für Kennzeichnung und Anleitungen verwendete Sprache zu ermitteln. Dies wird jedoch anhand der aktuellen Darstellung nicht deutlich, zudem findet sich hierzu kein Hinweis im Absatz „Zur Produktkennzeichnung verwendete Sprachen“. Wir empfehlen daher die Ergänzung zweier kurzer Hinweise in den relevanten Absätzen, z.B. "In den Informationen zu relevanten Rechtsvorschriften finden Sie in der Datenbank des Handels-Helpdesk auch die jeweilige nationale Umsetzung der EU-Vorschrift. Hierüber können Sie gezielt nach Besonderheiten oder sprachlichen Anforderungen an Kennzeichnung und Anleitung im jeweiligen Mitgliedsstaat suchen."

c) Europäische Normen

Die Erläuterung dient als erster Einstieg. Allerdings sollte hier deutlich gemacht werden, dass der Zugang zu den Normen Geld kosten kann und warum, sonst sind die Unternehmen überrascht, wenn sie sich durchklicken, eine Norm finden und dann zum Warenkorb gesendet werden. Im Einzelnen hängt die Qualität der Informationen von den verlinkten Suchmaschinen der Normungsinstitute ab. Sie sind oft sehr unübersichtlich und kompliziert in der Handhabung und überdies nur auf Englisch

verfügbar. Für den Nutzer wird nicht ersichtlich, ob eine Norm auf sein spezifisches Produkt auch tatsächlich anwendbar ist. Will er eine Norm genauer studieren, muss er sie aber kaufen. Dies wird dadurch verkompliziert, dass wiederum auf die nationale Webseite verlinkt wird; jedoch nicht auf die konkrete Seite, sondern auf die Ausgangsseite, sodass der Nutzer wieder die konkrete Norm finden muss.

d) Chemikalien (REACH) und Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Die Informationen zu Chemikalien sind gut und verständlich aufbereitet und bieten gleichzeitig Links zu Detailinfos, die allerdings leider nur auf Englisch zu Verfügung stehen. Die zweite Rubrik „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung“ sollte jedoch bereits im Titel deutlich machen, dass es hier auch um Chemikalien geht oder sie sollte unter die andere Rubrik gefasst werden. Da die Informationen zu Chemikalien sehr umfangreich sind, könnte hier weiter untergliedert werden.

e) Energiekennzeichen, Energieetiketten; Ökodesign; EU-Umweltzeichen

Die Informationen sind zumeist gut und verständlich aufbereitet und bieten gleichzeitig Links zu Detailinfos, die allerdings leider oftmals nur auf Englisch zu Verfügung stehen. Zur Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften sollte direkt auf die Zusammenfassung bei Eur-Lex verlinkt werden oder dies hier integriert werden. Die Übersicht über die Energiekennzeichnungsvorschriften (https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/list_of_energ_labelling_measures.pdf) sollte in allen Sprachfassungen übersetzt und mit den Links zu den jeweiligen Sprachfassungen versehen werden.

6. Finanzmittel und Finanzierung

a) Rechnungslegung

Auf der Seite gibt es einige Informationen zur Einführung in das Thema Rechnungslegung v.a. für kleine und Kleinstunternehmen sowie sehr begrenzt auch für börsennotierte Unternehmen. Jedoch sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für andere Unternehmen genannt und kurz erläutert werden. Gerade Mittelständler könnten das Ihr Europa-Portal ebenfalls nutzen. Außerdem sollten hier mehr Informationen aus der bislang nur (an ungünstiger Position) verlinkten Seite zur Unternehmensberichterstattung (https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting_de) nutzerfreundlich und in allen Sprachfassungen überführt werden. Die Vorschriften für konsolidierte Abschlüsse sollten kurz erläutert und eingeordnet werden. Überdies sollte es mehr Informationen über die nationale Gesetzgebung, deren Besonderheiten und Links zu den entsprechenden Gesetzen geben sowie Infos dazu, wer hier der richtige Ansprechpartner ist, etwa die IHKs. Der Link zur Richtlinie allein bringt den Unternehmen nichts. Im Übrigen führt der Link zu den IFRS nicht zu Informationen über diese, sondern zur allgemeinen Informationsseite zur Berichterstattung.

b) Zahlungen tätigen und erhalten

Die neue Rubrik Zahlungen tätigen und erhalten enthält mit den drei Unterrubriken Zahlungsdienste, Zahlungsverzug und Eintreibung von Forderungen in anderen

Ländern viele gute Informationen und ist besser strukturiert als früher. Insbesondere SEPA sollte jedoch ausführlicher erklärt werden. Die Links auf die Gesetzestexte allein sind nicht nutzerfreundlich. Wo Eur-Lex eine Zusammenfassung der Gesetzestexte enthält, sollte auf diese verlinkt werden oder die Informationen in das Ihr Europa-Portal integriert werden: Auf Einzelseiten sollten die maßgeblichen Vorschriften kurz zusammengefasst werden. Wo es nationale Umsetzungsrechtsakte gibt, sollte mit Länderfähnchen markiert die nationale Vorschrift verlinkt werden. Beim Link auf die Seite für die Webseite des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen sollte auf die spezielle Seite des Ihr Europa-Portals (https://europa.eu/youreurope/business/dealing-with-customers/solving-disputes/european-small-claims-procedure/index_de.htm) verlinkt werden und nicht direkt auf die externe Webseite. Zudem müsste auf die durch den Nutzer gerade gebrauchte Sprachfassung verlinkt werden. Fehlerhafte Links sind auch hier zu korrigieren.

c) Erhalt von Fördermitteln

Die Informationen zu EU-Förderprogrammen und zum Zugang zu Finanzmitteln sind nicht nachvollziehbar strukturiert und dadurch **unübersichtlich** und schwer verständlich. Man muss sich erst sehr lange durch die Webseiten hindurch klicken, bevor man auf anderen Kommissionswebseiten (z.B. https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/how-eu-funding-works_de) oder extern fündig wird. Die Untergliederung in die zwei Aspekte sollte aufgehoben werden. Stattdessen sollten beide Seiten **zusammengeführt** und die wichtigen Informationen, die derzeit bei „Zugang zu Finanzmitteln“ hinter den beiden Balken zum Aufklappen versteckt sind (https://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm), repräsentativ auf der Seite vorne stehen. Die Landkarte mit der **Datenbank** sollte weiter unten kommen, da es Unternehmen, die auf einer EU-Seite suchen, nicht zwingend hilft, wenn sie direkt auf eine nationale Seite verwiesen werden.

Irritierend ist auch, dass **öffentliche Aufträge** auf dieser Seite erwähnt werden, da hier kein Zusammenhang zu EU-Förderprogrammen besteht und überdies eine eigene Rubrik dazu besteht (s. Nr. II.7.). Diese Seiten sollten daher vollständig überarbeitet werden, um eine nutzerfreundliche Darstellung zu ermöglichen.

Außerdem sollte es leicht verständliche **Suchmöglichkeiten** geben. Die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums (<http://foerderdatenbank.de>) könnte insofern als Best Practice dienen. Es bietet gute Suchmöglichkeiten über Programme nicht nur auf Landes- und Bundes-, sondern auch auf EU-Ebene.

Des Weiteren sollte auf relevante **nationale Seiten** verlinkt werden wie bspw. die genannte Förderdatenbank. Zwar ist auch die Europakarte der Kommissionswebseite mit den dahinter liegenden Suchmöglichkeiten (<http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/search/de/access-eu-finance-nuts>) nicht schlecht, die deutsche Förderdatenbank bietet aber bessere Recherchemöglichkeiten.

Insbesondere für kleine Unternehmen stellt die Komplexität der EU-Förderung zeitweise einen Grund dar, sich nach einer ersten Recherche gar nicht mehr mit Förderprogrammen zu befassen. Daher sollte erwähnt werden, dass unabhängig von EU-Fördermaßnahmen insbesondere für kleine Unternehmen **nationale oder regionale Förderprogramme** existieren können und zu diesen verlinkt werden.

7. Öffentliche Aufträge

Die Informationen bieten einen guten ersten Einblick in die Materie, jedoch gehen einige Links ins Leere. Es sollte auf e-Certis (<https://ec.europa.eu/tools/ecertis/search>) und auf TED (<https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>) verlinkt werden. Auch sollte es eine Übersichtsseite für die Unterrubriken geben wie bei den anderen Rubriken.

8. Umgang mit Kunden

a) Verbraucherverträge und Garantien

(1) Garantien für Verbraucher

Es ist sinnvoll, einen ersten Überblick über die Gewährleistungsrechte und die Garantien zu geben. Jedoch scheinen die Formulierungen hier nicht immer korrekt. Unter der Überschrift „Wann kann Ihr Kunde eine Entschädigung verlangen“ geht es etwa um Gewährleistungsfälle, bei denen nicht gleich und unbedingt Entschädigung gewährt werden muss. Die Links auf die Gesetzestexte allein sind nicht nutzerfreundlich. Wo Eur-Lex eine Zusammenfassung der Gesetzestexte enthält, sollte auf diese verlinkt werden oder die Informationen in das Ihr Europa-Portal integriert werden: Auf Einzelseiten sollten die maßgeblichen Vorschriften kurz zusammengefasst werden. Wo es nationale Umsetzungsrechtsakte gibt, sollte mit Länderfähnchen markiert die nationale Vorschrift verlinkt werden. Da es für fehlerhafte Produkte eine eigene Seite gibt, sollte die Richtlinie hier am Ende gelöscht werden.

(2) Fehlerhafte Produkte

Verlinkt werden sollte die finale, konsolidierte Fassung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte; so ist das unübersichtlich für die Unternehmen. Zur vertieften Erläuterung sollte direkt auf die Zusammenfassung bei Eur-Lex verlinkt werden oder dies hier integriert werden. Außerdem sollten Links zu den nationalen Umsetzungsgesetzen zur Verfügung stehen. Der „Leitfaden“ (2016/C 272/01, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0726\(02\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0726(02)&from=DE)) sollte mit dem Hinweis verlinkt werden, dass dieser für konkrete Detailfragen geeignet ist. Darüber hinaus sollte ein „echter“ Leitfaden für Unternehmen verlinkt werden, der die Pflichten verständlich, übersichtlich und beispielsorientiert darstellt. Die Ansprechpartner sollten wie bei den anderen Seiten über einen Button mit den Mitgliedstaaten abrufbar sein, nicht über die PDF-Liste (https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/repository/content/pages/rapex/docs/rapex_appointed_authorities_en.pdf).

(3) Verbraucherverträge

Hier geht es um die AGB-Kontrolle, daher sollte auch dieser Begriff einschließlich ausführlicher Formulierung („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) verwendet werden. Außerdem sollten hier am Ende die europäischen und nationalen Vorschriften verlinkt werden.

b) Streitbeilegung mit Kunden

(1) Alternative Streitbeilegung

Die Informationen sind anschaulich dargestellt und auch die Infografik (https://europa.eu/youreurope/business/files/odr_infographic_de.pdf) ist ein gutes Instrument, das Online-Streitbeilegungsverfahren Unternehmern zu erläutern. Zusätzlich sollte zur Erläuterung direkt auf die Zusammenfassung des Gesetzestexts bei Eur-Lex verlinkt werden. Nationale Seiten sollten übersichtlich mit den Länderfahnen verlinkt werden; ebenso Links zu Institutionen. Ganz unten fehlen mögliche Ansprechpartner.

(2) Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Die Informationen sind sehr hilfreich. Der Link zum Portal des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen sollte noch einmal groß am Ende stehen.

(3) Weitere Themenfelder: Europäisches Mahnverfahren

Zusätzlich sollte es eine weitere Rubrik zum Europäischen Mahnverfahren geben, die den Zweck und das Verfahren kurz erläutert und auf die Seite https://e-justice.europa.eu/content_order_for_payment_procedures-41-de.do verlinkt.

c) Datenschutz

Die Informationen werden übersichtlich auf den beiden Seiten aufbereitet. Wichtiger sind aber v.a. Links zu den nationalen Vorschriften und KMU-freundlichen Erläuterungen derselben, die in der täglichen Arbeit der Unternehmen sehr viel relevanter sind. Außerdem sollten unten Links zu den nationalen Datenschutzbehörden stehen.

Contact/Ansprechpartner:

Patricia Sarah Stöbener de Mora, LL.M. (King's College London)
Director Law of the European Union and International Economic Law
Leiterin des Referats Recht der Europäischen Union und Internationales
Wirtschaftsrecht
Tel. 0049 (0) 30 20308-2715, E-Mail: Stoebener.Patricia@dihk.de

Who we are:

As umbrella organisation of the 79 Chambers of Commerce and Industry (IHK) in Germany, the Association of German Chambers of Commerce and Industry (DIHK e. V.) has a common goal: best conditions for successful business. In Germany and in the

EU DIHK represents the collective interest of German business towards politics, administration and the public. Several million companies of all sizes and sectors such as commerce, industry and the services sector are by law members of a Chamber of Commerce and Industry – kiosk owners as well as listed groups. That is why DIHK and IHK are a platform for the diverse interests of companies. Bundling them in an established procedure on a legal basis to the position of German business we contribute to the political discussion in economic affairs. DIHK also coordinates the network of 140 chambers of commerce abroad, delegations and representative offices of German business in 92 countries worldwide (AHK). DIHK is registered in the transparency register of the European Commission (No. 22400601191-42).

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).